

Tagungsdokumentation

ZWISCHEN ZWANGSHEIRAT UND SELBSTBESTIMMUNG

Fachtagung

Freitag,
12. November 2010

eckstein, haus der evang.-luth. kirche
Burgstraße 1-3
Nürnberg



Nürnberg



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Programm der Fachtagung	3
Begrüßung Ida Hiller, Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg	4
Grußwort Herrn Reiner Pröiß, Sozialreferent der Stadt Nürnberg	6
Zwischen Liebesehe und Zwangsheirat – Eheschließungen von Frauen türkischer Herkunft <i>Vortrag von Ina Jeske</i>	8
Zwangsverheiratung – Zahlen, politische Entwicklung, Rechtliches, Schlussfolgerungen für Präventionsarbeit, Schutz der Betroffenen <i>Präsentation von Regina Kalthegener</i>	22
Die Lebenswelt junger Migrantinnen in Deutschland, Sonja Fatma Bläser <i>(Manuskript fehlt / Auszug aus Wikipedia)</i>	27
Beratungskonzepte in Fällen von familiärer Gewalt und Zwangsverheiratung unter dem Aspekt des kulturellen Hintergrundes <i>Erfahrungsbericht der Kriseneinrichtung PAPATYA, Berlin</i>	28
Frauen den Rücken stärken <i>Impulsreferat von Sema Kuzucu (Kimus) und Doris Zenns (Brücke)</i>	33
Nürnberger Beratungsstellen:	
Jadwiga	36
Kinder- und Jugendnotdienst	37
Krisendienst Mittelfranken	38
Wohngruppe Saadet	39
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.	39
Impressum	40

Programm:

Freitag, 12. November 2010

8:45 Uhr Beginn

Begrüßung: Ida Hiller, Frauenbeauftragte, Stadt Nürnberg

Grußwort: Reiner Pröß, Sozialreferent Stadt Nürnberg

9:00 – 9:45 Uhr

Von der arrangierten Ehe zur Zwangsverheiratung

Begriffsklärung und Formen der Eheschließung – von der Liebesheirat zur arrangierten Ehe und zur Zwangsverheiratung.

Ina Jeske, M.A., Universität Augsburg

9:45 – 10:00 Uhr Pause

10:00 – 11:00 Uhr

Fakten und Daten zu Zwangsverheiratung

Zwangsverheiratung, Zahlen, rechtliche Situation und aktuelle politische Entwicklung. Schlussfolgerungen für Präventionsarbeit und Schutz der Betroffenen.

Regina Kalthegener, Terre des Femmes, Rechtsanwältin, Berlin

11:00 – 11:15 Uhr Pause

11:15 – 12:00 Uhr

Die Lebenswelt junger Migrantinnen in Deutschland

Sonja Fatma Bläser, HennaMond e.V.

12:00 – 13:00 Uhr Mittagspause und Netzwerken

13:00 – 13:30 Uhr

Zwangsheirat: Nürnberger Beratungsstellen

Frauenhaus – Jadwiga – Kinder- und Jugendnotdienst – Krisendienst Mittelfranken - Saadet

Kurzvorstellung der regionalen Beratungsstellen und Wohnmöglichkeiten für Betroffene

13:30 – 14:30 Uhr

Beratungskonzepte in Fällen von familiärer Gewalt und Zwangsverheiratung unter dem Aspekt des kulturellen Hintergrundes

Spagat zweier Kulturen innerhalb der Familien

Mitarbeiterin von Papatya, Berlin, anonyme Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund

14:30 – 15:00 Uhr Pause

15:00 – 15:30 Uhr

Frauen den Rücken stärken

Hilfs- und Beratungsangebote, Empowerment für Frauen aller Nationalitäten und Konfessionen.

Sema Kuzucu, KIMUS. Kontakt- und Informationszentrale für Muslime, Würzburg

Doris Zenns, BRÜCKE-KÖPRÜ. Begegnung von Christen und Muslimen, Nürnberg

15:30 – 16:30 Uhr

Kontakte, Informationen und Gespräche im Foyer Informationen der regionalen Anti-Gewalt-, Migrations- und Krisenberatungsstellen

Während der Tagung wird der Frauenbuchladen Nürnberg einen Bücherkauf ermöglichen.

Begrüßung Ida Hiller, Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen zur Fachtagung „Zwischen Zwangsheirat und Selbstbestimmung“. Es freut mich und die Mitveranstalterinnen Susanne-Kathrin Heyer von der evangelischen stadtakademie und Anita Wojciechowski, Bereichsleiterin der Jugendhilfe bei der Arbeiterwohlfahrt, sehr, dass Sie unserer Einladung zur Tagung so zahlreich gefolgt sind. Besonders Dank an Frau Heyer von der evang. stadtakademie, die uns ermöglicht, diese schönen Räumlichkeiten kostenlos zu nutzen; Dank auch an die AWO, die neben der fachlichen und organisatorischen Unterstützung der Veranstaltung einen finanziellen Zuschuss gewährt.

Bei einem Treffen mit Fachfrauen, der AWO, des Frauenhauses, von den Rummelsberger Diensten, Jadwiga und der Polizei vor ca. einem Jahr zur Problematik der Zwangsheirat oder drohender Zwangsheirat in Nürnberg wurde schnell deutlich, dass der Wunsch nach Austausch und Vernetzung besteht und dass es auch in Nürnberg Mädchen und Frauen gibt, die von Zwangsheirat bedroht sind und sich an Beratungsstellen wenden, ebenso wie es Frauen gibt, die zur Ehe gezwungen werden und sich dann trennen wollen. Beschlossen wurde, dass wir eine Tagung zu dieser Thematik durchführen und Informationsbroschüren erstellen. Beide Ziele haben wir erreicht, dafür danke ich allen Fachfrauen und -Männern, die im Arbeitskreis mitgemacht haben.

Bei der Planung dieser Tagung konnten wir nicht ahnen, dass die Migrationsdebatte wieder einmal so hochkocht und überwiegend Fehler in der Migrationspolitik und Beispiele misslungener Integration thematisiert werden. Vom ehemaligen Bundesbankvorstand bis zum bayerischen Ministerpräsidenten werden Schreckensszenarien gemalt – über die vielen Beispiele von Migrantinnen und Migranten, die über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen, einen guten Schulabschluss oder ein Studium haben und beruflich gut integriert sind, wird weniger geredet. Vor allem wird nicht miteinander geredet

Wir konnten auch nicht ahnen, dass nur zwei Wochen vor der Tagung ein Gesetzentwurf gegen Zwangsheirat von der Bundesregierung verabschiedet wurde. Ein eigener Paragraph im Strafgesetzbuch soll die Verfolgung der Straftat erleichtern. Kritiker meinen, dass eine Bestrafung bisher bereits möglich war und das Gesetz lediglich kosmetischen Charakter hat. Eine Einschätzung dazu werden wir gleich von Regina Kalthegener, TERRE DES FEMMES, hören.

Verschlechtern wird sich durch das Gesetz die Verlängerung der Mindestbestandszeit einer Ehe, soweit sie Auswirkung auf den Aufenthaltsstatus haben wird, von zwei auf drei Jahre. Eine Frau, die misshandelt wird, muss sich demnach noch ein Jahr länger schlagen lassen.

„Zwangsheirat ist Vergewaltigung auf Lebensdauer“ – mit diesen Worten klagt Serap Cileli diesen barbarischen Brauch an. In vielen Ländern und Kulturen werden Mädchen und Frauen gegen ihren Willen verheiratet. Obwohl ein Mindestalter in vielen Ländern für die Eheschließung gilt, wird dieses umgangen. Die Verheiratung eines sehr jungen Mädchens mit einem wesentlich älteren Mann gilt in einigen traditionellen islamischen Gesellschaften

bis heute kaum als anstößig. Im Jemen wurde 1999 das Schutzalter, welches das Erreichen der Einwilligungsfähigkeit für sexuelle Handlungen festlegt, von ehemals 15 Jahren auf den Beginn der Pubertät gesenkt. In der Regel versteht man dort darunter ein Alter von nur neun Jahren. Es kommen aber auch Ehen mit noch jüngeren Mädchen vor. Diese Ehen werden auch vollzogen.

Im Norden Nigerias etwa liegt das durchschnittliche Heiratsalter bei elf Jahren, im indischen Rajasthan waren 1993 über die Hälfte der Mädchen verheiratet, bevor sie 15 Jahre alt waren. Internationale Übereinkommen verbieten Zwangsverheiratung und bezeichnen diese als schwere Menschenrechtsverletzung. Deutschland und die Türkei aber auch Indien und Nigeria haben diese Abkommen unterzeichnet. Dennoch werden junge Mädchen und Frauen zur Heirat gezwungen und Betroffene leben in Deutschland, kommen im Wege des Familiennachzugs nach Deutschland oder werden in ihren Heimatländern verheiratet.

Wir möchten mit dieser Fachtagung, die ein schwieriges Thema behandelt, nicht zu weiteren Ressentiments beitragen. Ziel der Tagung ist, zu informieren und aufzuklären. Probleme müssen benannt werden, ohne mit dem Finger zu zeigen und diejenigen, die Unterstützung benötigen, müssen diese auch erhalten.

Ina Jeske, die erste Referentin heute, wird eine Begriffsklärung und Abgrenzung von Zwangsheirat zu arrangierten Ehen vornehmen; später wird die bereits erwähnte Regina Kalthegener Fakten und Daten zu Zwangsheirat referieren und eben auch zu dem Gesetzesentwurf Stellung beziehen.

Da wir wie gesagt miteinander und nicht übereinander reden wollen, wird anschließend Sonja Fatma Bläser über die Lebenswelt junger Migrantinnen in Deutschland referieren. Sonja Fatma Bläser ist Deutsche mit türkisch/kurdischem Migrationshintergrund und zugleich auch Betroffene von Zwangsheirat.

Der Nachmittag ist den Beratungskonzepten gewidmet. Es stellen sich regionale Beratungsstellen und Wohnmöglichkeiten vor; eine Mitarbeiterin von Papatya, Berlin, einer anonymen Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund, stellt ihr Beratungskonzept vor, weitere Infos erhalten sie von Sema Kuzucu von KIMUS in Würzburg.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Tagung, gute Gespräche und viele Informationen, die Ihnen den beruflichen Alltag erleichtern und übergebe an Reiner Pröiß, den Nürnberger Sozialreferenten, der heute ein Grußwort an uns richtet.

Grußwort Reiner Pröbß, Sozialreferent der Stadt Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am Anfang eine Grundaussage, die Sie nicht überraschen wird:

Ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben von Frauen gehört zu den grundlegenden Werten der Gesellschaft.

Gerade deshalb kann es nicht angehen, dass Frauen und Mädchen gegen ihren ausdrücklichen Willen verheiratet werden.

Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung die es mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen gilt.

Zahlreiche Hilfsangebote existieren bereits, leider erreichen diese Informationen die Opfer oft spät oder gar nicht.

Aufmerksame Fachkräfte aus der Sozialarbeit, der Schule oder der Polizei können möglicherweise erste Anzeichen für eine drohende Zwangsheirat frühzeitig erkennen und den Mädchen eine adäquate Hilfe anbieten.

Die Bedrohung durch eine eventuelle Zwangsheirat stellt auch die Jugendhilfe vor neue Aufgaben:

Was mache ich, wenn eine Schülerin oder der Besucherin einer Freizeiteinrichtung, die Angst davor hat, in den Ferien mit den Eltern in die Heimat zu reisen, weil sie befürchtet, verheiratet zu werden?

Wie kann eine sozialpädagogische Intervention in einem solchen Verdachtsfall aussehen??
Ist es zielführend, das Mädchen in einer Einrichtung unterzubringen und zu riskieren, dass sie möglicherweise ihre Familie verliert?

Um diese Fragen zu beantworten bedarf es mehr Migrantinnen und Migranten in der Sozialarbeit, es bedarf Kenntnisse über die Herkunftsländer, über kulturelle Besonderheiten – es bedarf grundsätzlich kultursensitiver Einstellungen, also die Nutzung vertrauter kultureller Werte als Ressource, um einen entscheidenden Beitrag zu einer effektiven Intervention leisten zu können.

Die Wertschätzung kultureller Vielfalt darf nicht dazu führen, dass die Thematisierung von Zwangsheirat, häuslicher Gewalt und – im schlimmsten Fall – von sog. „Ehrenmorden“ nicht öffentlich diskutiert und angeprangert werden kann.

Denn die Folgen für Frauen und Mädchen sind drastisch:

Oft dürfen sie ihre Schulausbildung nicht beenden, werden häufig sexuell ausgebeutet und hängen in der Regel finanziell vollständig vom Ehemann ab, dürfen nicht mehr über ihr eigenes Leben entscheiden.

Zwangsheirat ist keine Frage der Nationalität oder der Religion, sondern ist vor allem das Ergebnis überkommener Traditionen und Bräuche, insbesondere in patriarchalisch geprägten Gesellschaften. Sie kommt sowohl in islamischen Familien aus der Türkei vor als auch

in buddhistisch-hinduistischen Familien aus Sri Lanka, in Familien aus dem christlichen Griechenland, oder aus Süditalien.

Über das Ausmaß von Zwangsheirat gibt es bundesweit kaum gesicherte Daten. Die einzigen konkreten Daten liefert eine Erhebung des Berliner Senats bei über 50 Jugend- und Beratungseinrichtungen.

Demnach wurden in Berlin im Jahre 2002 230 Fälle von Zwangsheirat registriert, das wahre Ausmaß dürfte viel höher liegen.

Auch in Nürnberg fehlen gesicherte quantitative Erkenntnisse. Diese sind jedoch wichtig, um das Ausmaß der Problematik überhaupt zu erfassen und um entsprechend darauf zu reagieren.

Verstärkte Aufklärung und Prävention gegen Zwangsverheiratung tut not.

Mit dieser Fachkonferenz stellen wir uns der Thematik und der Aufgabe in Nürnberg, wir informieren die Fachöffentlichkeit, wir sensibilisieren und bieten ein Forum für Informationsaustausch und Vernetzung.

Bei dieser Tagung sollen regionale Beratungs- und Schutzeinrichtungen vorgestellt und Erfahrungen überregionaler Einrichtungen einbezogen werden.

Desweiteren soll über weitere Bedarfe diskutiert werden. Erwähnen möchte ich noch, dass die Wohngruppe Saadet, die sich heute Nachmittag vorstellt, in diesem Jahr von der Stadt Nürnberg mit dem Frauenförderpreis ausgezeichnet wurde.

Die Stadt Nürnberg bemüht sich sehr, die Integration zu erleichtern;

die verbesserte Schulbildung von Migrantinnen und Migranten, das Erlernen der deutschen Sprache sind unter anderem Schwerpunkte der Nürnberger Integrationspolitik, für die Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, steht.

Diese Fachkonferenz soll nicht nur informieren, sondern auch Mut machen, darüber zu diskutieren, was getan werden muss und kann. In diesem Sinne wünsche ich der Konferenz interessante und konstruktive Diskussionen.

Zwischen Liebeshe und Zwangsheirat – Eheschließungen von Frauen türkischer Herkunft

Vortrag von Ina Jeske, M.A. Universität Augsburg

Meinen Vortrag werde ich folgendermaßen gliedern:

- Eingrenzung des Themas
- Kurze Erlebnisgeschichte
- Zentrale Fragestellung
- Begrifflichkeiten
- Relevante Einflussfaktoren des Heiratsverhaltens
- Formen der Eheschließung
- Fazit

Eingrenzung des Themas

Der Schwerpunkt des Vortrags liegt auf der Partnerwahl türkischstämmiger Frauen in der BRD. Ich werde also vor allem auf die unterschiedlichen Varianten der Partnerwahl von der Liebeshe zur Zwangsheirat eingehen. Der weitere Verlauf des Ehelebens sei also vorerst einmal dahin gestellt.

Zu einer Ehe gehören immer zwei. Ich werde aber auf die männliche Sicht nur am Rande eingehen, der Schwerpunkt liegt auf den türkischstämmigen Frauen. Da die Rednerin im Anschluss Zahlen zu diesem Thema, vor allem in Bezug auf die Zwangsheirat liefern wird, werde ich diese nur am Rande mit einbeziehen.

Die hier vorgestellten Erkenntnisse stützen sich vor allem auf Untersuchungen von Gaby Straßburger (2003), Ahmet Toprak (2002, 2005) Claudia Eisenrieder (2002, 2009) sowie auf meine eigene Studie.

Erlebnisgeschichte

Um einen Einstieg in das Thema zu finden, möchte ich vorab gerne eine Geschichte vorlesen (eine türkischstämmige Frau berichtet über die Hochzeit der Eltern):

„Ursprünglich beabsichtigte mein Vater, eine Tochter aus dem Nachbardorf zu heiraten. Allein die Ausführung des Planes scheiterte an dem, dass die Ausersehene in kein so „wüstes“ altes Haus hineinheiraten wollte, wie mein Vater eines hatte. Da kam nun eines Tages ein Bekannter zu ihm, ein türkischer Gemüsehändler, der ihm mitteilte, er habe bei der Auslieferung seiner Waren ein paar hübsche heiratsfähige und nicht unvermögende Mädchen gesehen. Da wäre eine für ihn dabei. Er solle einmal mit ihm gehen und sich die Mädchen selbst ansehen. Das geschah. Die jüngere, meine Mutter, gefiel ihm am besten und so hielt er mit dem Stiefvater des Mädchens Rücksprache. Man kam überein, dass die Familie Öztürk einmal zum Mokkatrinken zu Besuch kommen sollte, was dann auch bald geschah. Diejenigen, die bei den Verhandlungen die Hauptrolle spielten, waren mit allen Verhältnissen wohl zufrieden, aber die, welche heiraten sollte, sagte nein, denn das Haus war auch ihr zu hässlich und zu klein. Aber die Öztürks ließen sich durch solche Lappalien nicht aus der Fassung bringen.“

Der Heiratsantrag wurde gehalten, der Hochzeitstag festgesetzt. Die weinende Braut ließ sich zum Imam schleppen und rüstete zur Hochzeit. Als man die Braut abholte, ereignete sich ein böses Omen. Das Hochzeitsauto, das die Braut von ihrem Heimatort zur Zeremonie bringen sollte, hatte eine Panne. Da kehrte man auf Bitten der Braut ein. Als man aber wieder aufbrechen wollte, fehlte die Braut. Man sucht und sucht, endlich sieht man sie in der Ferne ihrer Heimat zugehen. Der Bruder setzt ihr nach und bringt sie wieder mit. So kam dann die Ehe mit Not zusammen...“

Die Erzählung enthält einige typische Muster, die mit einer Zwangsheirat bzw. arrangierter Ehe zusammenhängen:

- Die aktive Partnersuche des Mannes und passive Rolle der Frau
- Die Beteiligung Dritter an den Heiratsverhandlungen, in diesem Fall ist es der Stiefvater
- Das „Antasten“ der zwei Parteien durch Besuche bzw. genaue Inaugenscheinnahme der Verhältnisse
- Das Bsp. zeigt auch, wie wichtig die innerfamiliären Machtstrukturen bzw. der auf die Braut ausgeübte Druck der Familie ist.

Aber mehr dazu später...

Zentrale Fragestellung

Daraus ergeben sich folgende zentrale Fragestellungen des Vortrags:

Entscheiden in Deutschland lebende Frauen türkischer Herkunft selbst, wen sie heiraten?

Welche Gründe veranlassen sie dazu, eine bestimmte Heiratsoption zu ergreifen?

Welche Rolle spielt die Familie bei der Partnerwahl?

Für Angehörige der zweiten und dritten Generation gibt es weitaus mehr Möglichkeiten, Personen aus anderen biografischen, sozialen und kulturellen Kontexten zu heiraten, als für die erste „Gastarbeitergeneration“. Da innerhalb der türkischstämmigen Bevölkerung verschiedene Lebenseinstellungen und Ansichten vertreten werden, gibt es auch viele Varianten der Partnerwahl.

Für den Großteil der deutschen Bevölkerung käme es heutzutage nicht in Frage, die Wahl des Ehepartners den Eltern zu überlassen und die Entscheidung zu heiraten als familiäre Angelegenheit zu betrachten. Diese Entscheidung wird selbst getroffen. In einer intimen Beziehung wird vorab geprüft, ob man zueinander passt. Viele Paare ziehen bereits vor der Heirat zusammen und testen das Eheleben. Paare, die schon kurze Zeit nach dem Kennenlernen beschließen zu heiraten, stoßen bei der deutschen Bevölkerung in der Regel nur dann auf Verständnis, wenn ein Kind erwartet wird.

Bei jungen Frauen und Männern türkischer Herkunft ist die Frage, wie, wann und warum geheiratet wird, weniger einfach zu beantworten. Die sozialen Normen sowohl in der Türkei als auch innerhalb der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland befinden sich im Wandel. Zum Teil werden die Ansichten der deutschen Altersgenossen geteilt und zum Teil wiederum stark kritisiert. So stellt Gabi Straßburger in Ihrer Studie fest, dass sogar innerhalb derselben Familie unter Geschwistern verschiedene Partnerwahlformen vorkommen können.

Begrifflichkeiten

Vorab gibt es noch einige Begrifflichkeiten zu klären. Auf den ersten Blick wirkt das sehr abstrakt, es verdeutlicht aber auch einige Einordnungsschwierigkeiten.

Grundsätzlich kann man die Staatsbürgerschaft als Unterscheidungsmerkmal heranziehen. So unterscheidet man zwischen Ehen, in denen die Ehepartner gleicher Staatsangehörigkeit sind oder nicht, also zwischen *nationalitätsinternen* oder *nationalitätsexternen* bzw. *binationalen* Ehen.

Außerdem ist die Herkunft der Ehepartner wichtig. Deshalb unterscheidet man zwischen *interethnischen* und *innerethnischen* Ehen. In der Regel überschneiden sich interethnische und binationale Ehen, jedoch können durchaus Ehepartner, die eine unterschiedliche Staatsangehörigkeit besitzen, gleicher Herkunft sein. So ist beispielsweise eine Ehe, in der die in Deutschland lebende Frau eine türkische Staatsbürgerschaft besitzt und der Mann türkischer Herkunft in Deutschland eingebürgert wurde, zwar eine binationale Ehe (er besitzt die deutsche, sie die türkische Staatsbürgerschaft), aber nicht gleichzeitig interethnisch, sondern innerethnisch, da beide Ehepartner türkischstämmig sind.

Transnational ist eine Ehe dann, wenn beispielsweise ein in Deutschland lebender türkischstämmiger Mann eine in der Türkei lebende Frau heiratet, oder andersherum.¹

Obwohl die Begriffe Partnerwahl, Heirat und Ehe eine unterschiedliche Bedeutung haben, verwende ich sie hier gleichbedeutend, da z. B. eine arrangierte Partnerwahl automatisch in eine arrangierte Heirat und Ehe mündet.

Einflussfaktoren

Zunächst stellt sich die Frage, welche Faktoren die Ehepartnerwahl im Migrationskontext beeinflussen. Neben der rechtlichen und politischen Lage sind auch soziale und kulturelle Motive für die Partnerwahl ausschlaggebend.

1. Familiäre Biografie

Unter familiärer Biografie versteht man die Art und Weise, wie die Großeltern oder Eltern nach Deutschland eingewandert sind, und inwiefern die Familie noch Kontakte zum Herkunftsland pflegt. Diese Punkte sind in Bezug auf die Partnerwahl wichtig, weil sie die Entscheidung der Familie, sich entweder dauerhaft in Deutschland niederzulassen, oder wieder in die Türkei zurückzukehren, beeinflussen. Die Eingliederung der Eltern wirkt sich wiederum auf die Kontakte der Söhne und Töchter aus. Besonders Beziehungen der Familie zu Verwandten und Bekannten im Herkunftsland können bedeutsam werden, wenn es darum geht, potentielle Ehepartnerinnen für Söhne und transnationale Heiratsangebote für Töchter positiv oder negativ zu beantworten. Auch Erfahrungen älterer Geschwister können in diesem Zusammenhang die Entscheidung beeinflussen.

2. Individuelle Biografie

In Bezug auf die individuelle Biografie kommt es vor allem darauf an, ob man in der Türkei oder in Deutschland geboren bzw. aufgewachsen ist. Je nachdem sind die sozialen Kontakte und Beziehungen zur Türkei dementsprechend stark oder schwach ausgeprägt. Davon ist auch abhängig, ob sich der- oder diejenige eine Aufrechterhaltung dieser Kontakte durch einen Ehepartner wünscht. Die Tatsache, ob man in Deutschland geboren ist oder nicht,

¹ Vgl. Straßburger. S. 15, 65

wirkt sich auch auf die Nähe oder Distanz zur Mehrheitsbevölkerung und auf die Deutschkenntnisse aus.

3. Soziale Netzwerke

Die Entwicklung des sozialen Netzwerkes entscheidet zusätzlich über die Gelegenheiten, eventuellen Ehepartnerinnen und -partnern zu begegnen. Eine Person mit einem relativ großen multikulturellen Bekanntschaftskreis hat automatisch mehr Zugang zu potentiellen interethnischen und deutschen Ehepartnerinnen und -partnern. Jemand, der nur innerhalb der türkischstämmigen Gruppe in Deutschland oder zu Personen in der Türkei Kontakte pflegt, tendiert eher dazu, eine Ehe mit türkischstämmigen Personen einzugehen.²

4. Individuelle Erwartungen

Alle drei genannten Faktoren haben wiederum Auswirkungen auf die individuelle Erwartung an verschiedene Partner- und Heiratsoptionen. Erfahrungen, die ältere Geschwister machen, können bei der eigenen Partnerwahl wichtig werden. Auch Erfahrungen im Freundeskreis können die Entscheidung beeinflussen. Des Weiteren sind die schulisch und beruflich erworbenen Qualifikationen sowie die berufliche Zukunftsplanung von großer Bedeutung, da die Bildungsbiografie in engem Zusammenhang mit dem Heiratsalter steht. Es ist anzunehmen, dass Personen mit zunehmender Berufserfahrung oder mit Studiumsabschluss eher elternunabhängige Entscheidungen treffen.³

Fragestellung

Nun möchte ich nochmal auf die zentrale Frage zurückkommen:

Entscheiden in Deutschland lebende Frauen türkischer Herkunft selbst, wen sie heiraten? Welche Gründe veranlassen sie dazu, eine bestimmte Heiratsoption zu ergreifen und welche Rolle spielt die Familie bei der Partnerwahl?

Formen der Eheschließung

In der deutschen Bevölkerung besteht Einigkeit darüber, dass arrangierte Eheschließungen abzulehnen sind, da die individuellen Wünsche und Gefühle nicht berücksichtigt werden. Oft werden die arrangierte Ehe und Zwangsehe gleichgesetzt und verurteilt. Allerdings kommt eine arrangierte Ehe keineswegs immer unter Zwang zustande, oft haben die Brautleute auch ein Mitspracherecht. Neben der arrangierten und Zwangsehe gibt es außerdem weitere Partnerwahlformen, die ich nun vorstellen werde.

Folgende Varianten der Partnerwahl gibt es:

- Arrangierte Ehe
- Selbst organisierte Ehe
- Kız Kaçırma (Brautentführung)
- Verwandtschaftsehe
- Transnationale Ehe und Heiratsmigration
- Liebeshe
- Zwangsehe

² Vgl. ebd. S. 171 ff.

³ Vgl. ebd. S. 173

Arrangierte Ehe

Ich beginne mit der arrangierten Ehe. Meine These ist, dass sich nicht alle arrangierten Ehen durch elterlichen Druck und durch eingeschränkte Selbstbestimmung auszeichnen und dass der Übergang von der arrangierten Ehe zur selbst organisierten Partnerwahl fließend ist.

Laut Gaby Straßburger besteht das Ziel einer arrangierten Ehe in erster Linie darin, eine Lösung zu finden, die im Idealfall „für *alle* Beteiligten angesichts der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen [...] mit möglichst großen Vorteilen verbunden ist.“⁴

Anhand von Interviews mit türkischstämmigen Ehepaaren stellt Straßburger fünf idealtypische Phasen der arrangierten Partnerwahl fest. Dabei handelt es sich jedoch nicht um feste Regeln, sondern eher um ein flexibles Schema mit vielen Varianten.

Phase	Verhalten der Seite des Mannes	Verhalten der Seite der Frau
1. Suche nach einer Partnerin	Aktiv	Reaktiv
2. Familiäre Vorstellungsbesuche	Besucher	Gastgeber
3. Antrag und Entscheidung	werbend	zögernd
4. Verhandlungen und Zeremonien	aktiv	aktiv
5. Feier (und Heiratsmigration)	Aktiv	Aktiv

Quelle: Straßburger, 2003. S. 218

1. Die Suche nach einer Partnerin

Die erste Phase der arrangierten Partnerwahl zeichnet sich durch die Suche des Mannes nach einer Partnerin aus, wofür bestehende Netzwerkbeziehungen aktiviert werden (was auch bei der Erzählung deutlich wurde). Während der Mann und seine Familie, Verwandte und auch Bekannte aktiv nach einer Partnerin suchen, nimmt die Seite der Frau eine reagierende Haltung ein. Sie antwortet meist indirekt auf die gestellten Anfragen, die in der Regel während eines Besuches ausgedrückt werden. Anfragen, die von vornherein als irrelevant betrachtet werden, z. B. weil die Eltern ihre Tochter noch als zu jung empfinden, werden in der Regel sofort von der Familie der Frau abgelehnt. Es werden nur diejenigen zu einem Familienbesuch empfangen, die entweder als Heiratspartner in Frage kommen oder nicht sofort abgelehnt werden können, etwa weil die Familie zum Bekanntschafts- oder Verwandtschaftskreis gehört.

2. Familiäre Vorstellungsbesuche

Reagiert die Familie einer Frau positiv auf eine Anfrage, wird in der zweiten Phase versucht, Kontakt in Form von Vorstellungsbesuchen aufzunehmen. Diese Besuche sind noch relativ unverbindlich. Meistens kommt es zu Begegnungen mit mehreren möglichen Ehepartnerinnen und -partnern, bevor von der Seite des Mannes ein Heiratsantrag gestellt wird, den die Seite der Frau zunächst nur zur Kenntnis nimmt. Straßburger stellt bei der Auswertung ihrer Interviews fest, dass sich in den meisten Fällen die Familien schon lange kennen, die beiden möglichen Heiratskandidaten sich aber nun zum ersten Mal als potentielle Ehepartner gegenüberstehen.

⁴ Siehe Straßburger, 2003. S. 181. 7

So berichtete eine Frau lachend über den scheinbaren Höflichkeitsbesuch einer schon lange bekannten Familie, dessen eigentlicher Zweck nicht verborgen blieb: Sobald sich eine Familie zum *Moccatrinken*⁵ anmeldet, ist der Grund des Besuches eindeutig. Die Besuche haben also eher einen formellen Charakter. Hauptakteure der Unterhaltungen sind dabei nicht die Heiratskandidaten selbst, sondern deren Eltern. Die Gefühle der Betroffenen werden in den Gesprächen nicht thematisiert, sie werden jedoch auf einer indirekten Ebene ausgedrückt. Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Eheanbahnungsprozesses sind dann die individuellen Ansichten und Gefühle der Heiratskandidaten.⁶

3. Heiratsantrag, Brautwerbung und Entscheidungsfindung

In der dritten Phase wird von der Seite des Mannes ein Heiratsantrag gestellt. Die andere Seite signalisiert lediglich, dass die Anfrage verstanden wurde. Die Antwort wird auf einen anderen Zeitpunkt vertagt. Der Antrag kann, je nachdem wie gut sich die beiden Familien kennen, bereits während des ersten Besuchs ausgesprochen werden. Er kann aber auch im Rahmen eines späteren Familienbesuchs erfolgen. Mit dem offiziellen Heiratsantrag beginnt nun die Phase der endgültigen Entscheidungsfindung, in der die entscheidenden Aktivitäten auf der Seite der Frau liegen. Während der Mann und seine Familie die Brautwerbung fortsetzen und versuchen, sich von der besten Seite zu zeigen, versucht die Seite der Frau Zeit zu gewinnen, indem sie die Entscheidung durch geschicktes Taktieren hinauszögert.

Mit diesem *Sich-Zieren* zeigen die Brauteltern der Familie des Mannes, wie wichtig ihnen ihre Tochter ist. Gleichzeitig kräftigen sie dadurch das Ansehen des Haushaltes und somit auch das ihrer Tochter. Die Familie handelt dabei stellvertretend im Interesse der Tochter. In der Zeit, die durch das Hinauszögern der Entscheidung gewonnen wird, kann zum einen in Erfahrung gebracht werden, wie die Frau zu der möglichen Heirat steht, zum anderen wird ihr die Gelegenheit geboten, sich mit dem potentiellen Bräutigam zu treffen, um herauszufinden, ob er ihren Vorstellungen entspricht. Bei diesen Treffen wird das Paar in der Regel von einer Anstandsperson, wie etwa dem Bruder, begleitet. Oft treffen sich die möglichen Heiratskandidaten auch heimlich alleine. Diese Treffen lassen die Möglichkeit offen, ohne Ehrverlust einen Rückzieher machen zu können, falls man sich doch nicht versteht.

4. Heiratsverhandlungen und -zeremonien

Sobald die Seite der Frau dem Antrag zugestimmt hat, beginnt die vierte Phase, in der die mit der Hochzeit verbundenen Zeremonien und Verhandlungen organisiert und vollzogen werden. In dieser Phase sind hauptsächlich die Eltern aktiv. Sie klären finanzielle Fragen, organisieren die Festivitäten und übernehmen auch die bürokratischen Angelegenheiten. Selbst während dieser Verhandlungsphase kann ein Eherrangement, rückgängig gemacht werden, z. B. wenn sich Familien nicht über finanzielle Dinge einig werden. Der Ablauf, also die Verlobung, standesamtliche Trauung und gegebenenfalls religiöse Trauung und Hochzeitsfeier, kann variieren. Oft wird auch die standesamtliche Trauung als Verlobung gesehen.

In der Zeit zwischen der standesamtlichen Trauung und der Hochzeitsfeier, in der man weder als ledig, noch als verheiratet gilt, darf es noch zu keinen sexuellen Handlungen der

⁵ Da die Zubereitung für einen Mocca relativ kompliziert ist, interessieren sich die Brautwerber für das Verhalten der Braut. Ist sie in der Lage, den türkischen Mocca gut zu kochen und zu servieren, ist das ein Zeichen für eine gut erzogene Hausfrau. Vgl. dazu Toprak, 2005. S. 75 f.

⁶ Vgl. Straßburger. S. 220 ff.

Ehepartner kommen. Währenddessen sehen sich die Heiratskandidaten im Kreis der Familie. Handelt es sich jedoch um eine Ehe mit einer Person aus der Türkei, ist diese Zeit oft mit einer Trennung des Paares verbunden, da nach der standesamtlichen Eheschließung die Formalitäten für das Visum der oder des Einreisenden erledigt werden müssen.⁷

5. Hochzeitsfeier und eventuell Heiratsmigration

Der fünfte Schritt ist das Zusammenziehen des Paares im Anschluss an die Hochzeitsfeier. Das Paar gilt erst mit der Hochzeitsfeier und der darauf folgenden Hochzeitsnacht als offiziell verheiratet. Dieser Statuswechsel wird traditionell mit dem Einzug der Frau in den Haushalt ihres Mannes bzw. seiner Eltern symbolisiert. Heiratet eine türkischstämmige Frau einen Mann aus der Türkei, kommt es selten vor, dass die Frau zu ihrem Mann in der Türkei zieht. Da die Lebensbedingungen in Deutschland in der Regel für besser betrachtet werden, kommt in diesen Fällen der Mann nach Deutschland.⁸

Arrangierte Ehen basieren in der Regel also darauf, dass Familienorientierung und Selbstbestimmung sich die Waage halten und als einander ergänzend empfunden werden. Die individuellen Wünsche der potentiellen Ehepartner werden durchaus berücksichtigt und sind ausschlaggebend für die Entscheidung. Zwar kann der äußere Ablauf den Eindruck erwecken, die betroffene Frau könnte lediglich im letzten Augenblick ein Veto gegen die bereits von ihrer Familie getroffene Vereinbarung einlegen. Allerdings kann die Kommunikation auch unterschwellig erfolgen und Zustimmung oder Ablehnung auch indirekt geäußert werden. So kann die Frau den Entscheidungsprozess durchaus steuern, ohne dabei offen als Akteurin in Erscheinung zu treten. Diese subtilen Formen der traditionellen Kommunikationsmuster erlauben es, vorläufig und unverbindlich Wünsche zu äußern, ohne sich vorschnell festzulegen. So lassen sich Peinlichkeiten und unnötige Verletzungen eher vermeiden als es bei der direkten Kommunikation der Fall ist. Dieser diplomatische Umgang ermöglicht es auch, einen Rückzieher machen zu können, ohne die Gegenseite zu beschämen.

Ein Beispiel für das indirekte Mitspracherecht ist folgende Anekdote:

„Wenn Selma einen Bewerber unsympathisch fand, tat sie Salz statt Zucker in die Kanne [mit Mocca]. Damit war jedem Beteiligten klar, das Mädchen will nicht. Wir saßen dann kichernd hinter der Wohnzimmertür und beobachteten, wie der Sohn mit hochrotem Kopf neben seiner Mutter saß, das Gesicht verzog und es peinlichst vermied, sich irgendetwas anmerken zu lassen.“

Neben dieser Taktik werden oft auch ausweichende Antworten oder standardisierte Formulierungen wie z.B. „das Mädchen muss älter werden“ verwendet.⁹

Wichtig dabei ist, dass alle Beteiligten den Code der indirekten Verständigung beherrschen. Die beschriebene subtile Verständigungsform zwischen den und innerhalb der Familien kann auch ein gewisses Potential für Machtmissbrauch in sich bergen, denn die Akteure sind darauf angewiesen, dass ihre indirekten Signale verstanden und berücksichtigt werden. Werden die Signale nicht zur Kenntnis genommen, sind die Betroffenen gezwungen, einen Tabubruch zu begehen und ihre Meinung explizit zur Sprache zu bringen.

⁷ Vgl. Ebd. S. 224 ff.

⁸ Vgl. Straßburger, 2003. S. 226 f.

⁹ Vgl. Schiffauer, Werner: Bauern von Subay. Das Leben in einem türkischen Dorf. Stuttgart: 1987. S. 218 ff.

In diesem Fall dürfte es manchen schwer fallen, sich gegen den indirekt ausgeübten Druck der Familie zu wehren und durch einen Bruch der Kommunikationsform gleichzeitig auch den Bruch mit der Familie zu riskieren.¹⁰

Das Problem dabei liegt also nicht im System der arrangierten Ehe, sondern bei den Machtverhältnissen innerhalb der Familie. Ignorieren die Eltern die indirekten ablehnenden Signale, wird es schwer, sich gegen den familiären Druck zu wehren ohne gleichzeitig einen Ansehensverlust zu riskieren – vor allem weil Außenstehende in den Prozess involviert sind. So kann es passieren, dass der oder die Betroffene lieber eine ungewollte Ehe eingeht, als der Reputation der Familie und folglich auch dem eigenen Ansehen zu schaden. Werden die Codes von allen Beteiligten beachtet, können arrangierte Ehen aber durchaus auch Liebesehen sein.¹¹

Selbst organisierte Ehe

Während also bei der arrangierten Partnerwahl die Familienorientierung betont wird, steht bei der selbst organisierten Partnerwahl der individuelle Anspruch im Vordergrund. Letztendlich basieren beide Formen im Idealfall auf der Entscheidung der Heiratskandidaten, teilweise können auch bei der selbst organisierten Ehe Abläufe eingehalten werden, die bei arrangierten Eheschließungen angewendet werden.

Als eindeutig arrangiert betrachtet Straßburger die Eheschließungen, die alle idealtypischen Phasen des Ablaufs der arrangierten Ehe aufweisen. Ehen die keine dieser Phasen aufzeigen und auch nicht durch aktive Beteiligung Dritter mitgetragen wurden, sind eindeutig selbst organisiert. Da die Übergänge von der arrangierten zur selbst organisierten Ehe fließend sind, gibt es auch Formen, die sowohl Merkmale der arrangierten als auch selbst organisierter Partnerwahlen aufweisen. Nach Straßburgers Schätzung sind diese Übergangsformen bei innerethnischen Ehen weit häufiger als die Reinform arrangierter oder selbst organisierter Eheschließungen. Beispielsweise kann sich ein Paar ohne Beteiligung Dritter kennenlernen, eine Beziehung eingehen und erst danach die Eltern einbinden.

Kız kaçırma

Wörtlich bedeutet *kız kaçırma* „Entführung der Braut“; der Begriff schließt aber auch Fälle mit ein, in denen eine Frau von zu Hause wegläuft, um zu heiraten. Diese Heiratsform wird dann praktiziert, wenn ein Antrag von vornherein aussichtslos erscheint, oder Verhandlungen zwischen zwei Familien gescheitert sind.

Oft dient diese Form der Partnerwahl auch dazu, einer anderen (bereits arrangierten) Heirat zuvorzukommen.

Es gibt drei Formen des *kız kaçırma*:

- Erstens ist es die Entführung gegen den Willen der Frau, also *kız kaçırma* im wörtlichen Sinne.
- Zweitens kann dieser Begriff aber auch bedeuten, dass beide Partner gemeinsam weglaufen, um gegen den Willen beider Familien zu heiraten (*kaçışma* oder *kaçma*).
- Drittens schließt diese Form auch das Weglaufen der Frau zum Mann, um sich gegen ihre Familie durchzusetzen (*oturakalma*), mit ein.

¹⁰ Vgl. Straßburger, 2003. S. 207 ff.

¹¹ Vgl. ebd. S. 210 f.

Der Unterschied zwischen diesen Formen besteht also zum einen darin, zwischen welchen Parteien ein Interessenkonflikt besteht und zum anderen, wie stark die Ehre der Frau davon betroffen ist. So kann es durchaus sein, dass die Familie der Frau daran interessiert ist, diesen Vorgang als gewaltsam darzustellen, um beispielsweise Ehre und Ansehen gegenüber der Familie zu wahren, der die Frau bereits versprochen war. Vermutlich liegt darin auch der Grund dafür, dass man unter dem Begriff des kız kaçırma sowohl die Entführung als auch das Weglaufen versteht.¹²

Die Form des kız kaçırma kann also unter die Kategorie einer selbst organisierten Partnerwahl fallen, wenn die Frau bzw. beide Partner beschließen, ihren eigenen Willen durchzusetzen, indem sie weglaufen und heiraten. Es kann sich dabei aber auch um eine erzwungene Ehe handeln, wenn die Frau gegen ihren Willen entführt und verheiratet wird.

Verwandtschaftsehe

Der Großteil der türkischstämmigen Bevölkerung lehnt Eheschließungen mit Verwandten aus dem Herkunftsort ab. Es kann aber auch von Vorteil sein, wenn sich die Beteiligten bei einer arrangierten und/oder transnationalen Eheschließung bereits sehr gut kennen. So kann verwandtschaftliche Vertrautheit dazu beitragen, dass die Eheschließung innerhalb eines Sommerurlaubs durchgeführt werden kann. Da dem Paar dabei jedoch kaum Zeit bleibt, einander näher zu kommen, ist es günstig, wenn sich die potentiellen Eheleute schon vorher kennen. Dies birgt jedoch auch Gefahren, da sich die Heiratskandidaten nicht automatisch immer gut kennen, nur weil dies für die jeweiligen Eltern zutrifft. Dazu kommt, dass einige Verwandte aus der Türkei oft von ihren Angehörigen in Deutschland erwarten, durch eine transnationale Heirat die Einwanderung nach Deutschland ermöglicht zu bekommen.

Es ist anzunehmen, dass mit der Zunahme der Vertrautheit zu Nachbarn, Kollegen und auch zur türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland immer weniger Anlass und auch Interesse besteht, eine Ehe mit Verwandten einzugehen. Dieser Prozess wurde auch durch massive Aufklärungskampagnen von der Türkei beeinflusst.

Transnationale Ehen und das Phänomen der Heiratsmigration

Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Ehepartner aus dem Heimat- bzw. Herkunftsland kommt. Allerdings muss nicht jede Ehe einer Heiratsmigrantin oder eines Heiratsmigranten zwingend transnational sein. Da jedoch der Großteil der Ehen innerethnisch ist, also zwischen zwei Personen mit türkischer Herkunft geschlossen wird, wird nun hauptsächlich auf die transnationalen Ehen eingegangen.

Noch einmal zur Erinnerung: *Transnational* ist eine Ehe dann, wenn beispielsweise ein in Deutschland lebender türkischstämmiger Mann eine in der Türkei, also im Herkunftsland, lebende Frau heiratet, oder andersherum¹³

Der Großteil der Heiratsmigrantinnen und -migranten aus der Türkei ist dort aufgewachsen und kommt erst im Rahmen des Ehegattennachzuges nach Deutschland. Transnationale Ehen können aber auch mit Personen geschlossen werden, die früher schon einmal in der

¹² Vgl. ebd. S. 235 ff.

¹³ Vgl. ebd. S. 15,65.

Bundesrepublik gelebt haben und danach in die Türkei remigriert sind. Eine weitere Variante ist, wenn die Heiratsmigration in die Türkei erfolgt.¹⁴

Transnationale Ehen werden oft innerhalb eines relativ engen Zeitrahmens geschlossen, da die Eheanbahnung meist während eines (Urlaubs-)Aufenthaltes in der Türkei erfolgt. Abgesehen von der Hochzeitsfeier erfolgen die Verhandlungen und Entscheidungen oft innerhalb eines Türkeiaufenthalts. Geht man von einer arrangierten Partnerwahl aus, kann sich die eingeschränkte Zeit dahingehend bemerkbar machen, dass den Heiratskandidaten für ihre persönliche Entscheidung wenig Spielraum bleibt. Auch selbst organisierte, transnationale Ehen sind durch äußere Vorgaben, wie etwa rechtliche Bestimmungen, beeinflusst. So liegt es meist im Interesse aller Beteiligten, möglichst bald standesamtlich zu heiraten, damit der bzw. die nachziehende Partner oder Partnerin das Visum beantragen kann, um so schnell wie möglich zu dem/der Ehepartner/-partnerin im Ausland ziehen zu können.¹⁵

Mögliche Gründe für transnationale Ehen

- Sind das demografische Ungleichgewicht zwischen türkischstämmigen Männern und Frauen in Deutschland
- Zusätzlich sind die sozialen Netzwerke von großer Bedeutung, denn bis auf eine Ausnahme lassen sich alle der von Straßburger analysierten transnationalen Ehen auf Beziehungen zu Freunden, Verwandten oder Nachbarn in der Türkei zurückführen.
- Des Weiteren sind auch die individuellen Vorstellungen entscheidend, also ob die Lebensweise der Personen in der Türkei mit der eigenen Lebensweise in Deutschland zu vereinbaren ist

Je nachdem wie intensiv die Beziehung zu Verwandten oder Bekannten in der Türkei ist, kann aber auch sozialer Druck auf die Betroffenen ausgeübt werden. So dass sie sich verpflichtet fühlen, ihren in der Türkei lebenden Angehörigen oder Bekannten durch die Heirat die Einwanderung nach Deutschland zu ermöglichen. Straßburger kommt in der Hinsicht zu dem Ergebnis, dass dieses System der gegenseitigen Unterstützung von Bekannten und Verwandten aus dem Herkunftsland bei Angehörigen der 2. und 3. Generation zunehmend an Bedeutung verliert.

Heiratsmigration kann unter Umständen zu einem Abhängigkeitsverhältnis führen. Verfügen die Heiratsmigrantinnen oder -migranten über schlechte Deutschkenntnisse, sind diese in der Kommunikation und auch in ihrer Mobilität eingeschränkt. Zudem fehlt beispielsweise bei Eheproblemen die Unterstützung der eigenen Familie oder eines partnerunabhängigen Bekanntenkreises. Außerdem macht sich die rechtliche Abhängigkeit dann negativ bemerkbar, wenn eine Heiratsmigrantin von ihrem Ehemann misshandelt wird, sie aber noch keinen Anspruch auf ein eigenständiges Aufenthaltsrecht hat, da die Ehe noch nicht lange genug besteht (*Ehe muss 2 Jahre Bestand haben, für eigenständiges Aufenthaltsrecht*).

Zwar kann es durchaus vorkommen, dass Frauen aus der Türkei in unwürdiger Abhängigkeit von ihren Männern oder deren Familie leben; was jedoch selten beachtet wird, ist, dass die Heiratsmigration für Männer ebenso problematisch sein kann, da diese die traditionelle Geschlechtsrollenverteilung ins Wanken bringt und somit auch mit einem Machtgewinn der

¹⁴ Vgl. Straßburger, 2003, S. 256.

¹⁵ Vgl. ebd. S. 224.

Frau verbunden sein kann. Das passiert vor allem dann, wenn der Mann Probleme hat, eine Arbeit zu finden und auf die finanzielle Unterstützung seiner Ehefrau angewiesen ist.



Ehegattennachzug aus der Türkei 2000-2008

Jahr	Ehefrauen zu ausländischen Männern	Ehefrauen zu deutschen Männern	Ehemänner zu ausländischen Frauen	Ehemänner zu deutschen Frauen	Gesamt
2000	8 102	1 374	4 841	2 505	16 822
2001	8 649	1 501	4 898	3 383	18 431
2002	8 335	1 999	4 894	4 247	19 431
2003	7 075	2 928	3 539	4 230	17 772
2004	5 741	2 217	2 619	4 226	14 803
2005	5 186	1 953	2 000	3 184	12 323
2006	4 123	1 782	1 529	2 774	10 208
2007	3 043	1 470	1 038	2 085	7 636
2008	2497	1 339	1 007	2 043	6 886
Gesamt	52 751	16 563	26 320	28 677	124 311

12.11.2010
Ina Jeske, M.A.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT
EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE / VOLKSKUNDE

Quelle: Eigene Berechnungen. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2005. S. 136;
Information vom Auswärtigen Amt am 16.10.06; Bundesministerium des Inneren, 2008. S.258.

Bei den „ausländischen Personen“ ist anzunehmen, dass der Großteil türkischstämmig ist. Dasselbe gilt bei den deutschen Staatsbürgern, allerdings problematisch, das nachzuvollziehen.

Das Schaubild zeigt,

- dass auch viele türkische Männer nach Deutschland kommen (knapp 70.000 Frauen, ca. 55 000 Männer)
- die Zahl insgesamt stetig abnimmt

Eine Studie des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung¹⁶ zeigt, dass der Großteil der Ehen von Heiratsmigrantinnen und -migranten selbst organisiert ist. Nur ein Viertel der befragten Frauen und Männer gaben an, dass ihre Ehe arrangiert worden sei. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass jede bzw. jeder fünfte Befragte mit der Ehepartnerin oder dem Ehepartner in irgendeiner Form verwandt ist. Allerdings zählen hierzu auch Verwandte zu denen keine Blutsbande bestehen. Diese Umfragen sind allerdings problematisch, weil man sich auch im Freundeskreis mit Abla, Abi etc. anspricht und auch gute Freunde der Familie als Onkel oder Tante bezeichnet werden.

Liebesehe

Alle bisher erwähnten Partnerwahlkonzepte können theoretisch Liebesehen sein. Nicht nur bei der selbst organisierten, sondern auch bei arrangierten Ehen, ja sogar bei der Ver-

¹⁶ Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Türkei-Jahrbuch der Stiftung Zentrum für Türkeistudien vorgestellt. Für die Studie wurden im Zeitraum von 1999 bis 2001 Visa-Anträge ausgewertet und insgesamt 1.500 Heiratsmigrantinnen und -migranten befragt. Vgl. Stiftung Zentrum für Türkeistudien, 2004.

wandtschaftsehe kann Liebe im Spiel sein. Allerdings unterscheidet sich diese Vorstellung von Partnerschaft und Liebe von den in Deutschland vorherrschenden Einstellungen. Die arrangierte Ehe beruht auf einem Beziehungskonzept, bei dem die Paarbeziehung in das soziale Gefüge der Familie und in deren soziale Netzwerke eingebettet ist. Dieses nicht allein auf das Paar bezogene Beziehungskonzept schließt nicht-intimisierte Konzepte von Liebe und Ehe sowie einen familienorientierten Entscheidungsprozess mit ein. Während sich in der deutschen Mehrheitsbevölkerung (aber auch in Teilen der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland) der Gedanke an eine Heirat im Laufe einer vorehelichen, intimen Beziehung entwickelt, ist bei dem „familienorientierten Partnerwahlkonzept“¹⁷ dieser Gedanke bereits Ausgangs- und nicht erst Höhepunkt der Beziehung. Liebe allein wird nicht als Garant für das Gelingen der Ehe betrachtet. Die Qualität der Ehe wird vielmehr dadurch gesichert, dass innerhalb der Familie abgewogen wird, ob die Rahmenbedingungen stimmen, damit sich nach Abklingen des anfänglichen Verliebtseins eine beständige Liebesbeziehung entwickeln kann.¹⁸

Dieses nicht-intimisierte Konzept von Liebe, womit auch die sexuelle Enthaltsamkeit vor der Ehe verbunden ist, wird auch von Personen vertreten, die ihre Partner selbst gewählt haben. Das heißt jedoch nicht, dass sich alle erst nach ihrer Heirat in den Partner verliebten. Das Sich-Lieben ist dabei eher durch impulsive Emotionalität gekennzeichnet und mit weit- aus weniger Intimität verknüpft, als dies in der deutschen Mehrheitsbevölkerung der Fall ist. Intime, voreheliche Kontakte kämen für die von Straßburger Befragten nicht in Frage. Natürlich gibt es aber auch viele türkischstämmige Personen in Deutschland, die die romantische Liebe im *westlichen* Sinne als Voraussetzung für eine glückliche Ehe sehen und das Zusammenleben in einer nicht-ehelichen Beziehung für wichtig halten.

Zwangsehe

Während alle anderen genannten Formen, sogar die Verwandtschaftsehe, theoretisch auch Liebesehen sein können, ist dies bei der Zwangsehe nicht der Fall. Der Begriff *Zwang* impliziert, dass die Heirat gegen den Willen der Frau, des Mannes oder auch beider Heiratskandidaten geschlossen wird. Zwar kommen sowohl Straßburger als auch Toprak¹⁹ zu dem Ergebnis, dass der Großteil der türkischstämmigen Personen in Deutschland seine Partner selbstständig wählt, nichtsdestotrotz werden noch immer Frauen und Männer zwangsverheiratet.

In Artikel 16, Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, die für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen gilt, steht: „Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“

Demnach liegt Zwangsverheiratung zum einen vor, wenn einer der beiden Ehepartner der Ehe nicht zugestimmt hat, sondern auch, wenn die Zustimmung unter Druck, etwa von der Familie, Verwandtschaft oder dem künftigen Ehepartner erfolgt ist. Folglich ist nicht nur ein ausgesprochenes *Nein* einer Person, sondern auch das Gefühl ausschlaggebend. Dieser Druck kann auch erst Jahre später von der oder dem Betroffenen wahrgenommen werden. Problematisch dabei ist, dass dieser zum Teil unterschwellige Druck von Angehörigen die

¹⁷ Siehe Straßburger, 2003. S. 208.

¹⁸ Vgl. dazu auch Schiffauer, 1991. S. 43.

¹⁹ Vgl. Toprak, Ahmet, 2002. S. 205.

eindeutige Abgrenzung zwischen einer arrangierten Ehe und einer Zwangsheirat schwierig macht, da allein die subjektiven Empfindungen entscheidend sind.

Folgende Varianten von Zwangsheirat treten bei Frauen in Deutschland am häufigsten auf:

1. Ein Teil der zwangsverheirateten Frauen kommt als so genannte **Importbraut** nach Deutschland. Dabei sind für diese Frauen neben der Tatsache, dass sie gegen ihren Willen verheiratet wurden, der Verlust ihres Umfelds und die Orientierungslosigkeit in der neuen, fremden Umgebung sehr problematisch. Hinzu kommt die Isolierung, die meist durch fehlende Sprachkenntnisse und das Unwissen über ihre Rechte und Pflichten verschärft wird.

2. Einige Frauen werden auch in die Türkei verheiratet, wodurch sich eine ähnliche Situation ergibt. Sie werden in ein ihnen fremd gewordenen Land geschickt und müssen dort, auf die traditionelle Rolle der Ehefrau, Mutter und Arbeitskraft reduziert, leben. Diese Variante wird **Heiratsverschleppung** oder auch *Ferien-Verheiratung* genannt, da einige Mädchen während der Sommerferien verheiratet werden. Dabei werden sie unter dem Vorwand, die Verwandten zu besuchen, in die Türkei gelockt und dort dem zukünftigen Bräutigam vorgestellt.

3. Die dritte Variante ist, dass junge **Frauen als Einwanderungsweg nach Deutschland** missbraucht werden. Vor allem kulturelle Unterschiede sowie rechtliche Abhängigkeiten verschärfen die Schwierigkeiten dieser Beziehungen. Häufig sind diese Frauen einem hohen emotionalen, wirtschaftlichen und physischen Druck ausgesetzt. Es gibt auch Fälle, in denen Frauen von ihren vorgesehenen Ehemännern gewaltsam entführt und vergewaltigt werden, um durch diese Entehrung zur Heirat genötigt zu werden. Solche Vorfälle zeigen, dass die Form des *kız kaçırma* auch gewaltsam angewendet werden kann.²⁰

4. Die Studie der Lawaetz-Stiftung nennt als vierte Variante noch die **Zwangsheiratung innerhalb Deutschlands** und stellt fest, dass der größte Teil (28 Prozent) der in Hamburg registrierten Beratungsfälle auf bundesdeutschem Gebiet zur Ehe gezwungen wurden. Des Weiteren zeigt die Studie auf, dass hauptsächlich die Eltern auf die Verheiratung drängen.²¹

Ursachen für Zwangsheiratungen

Um meiner Nachrednerin nicht zu viel vorwegzunehmen, gehe ich nur sehr kurz auf die Ursachen ein. Nur so viel: Nach der Studie von Strobl und Lobermeier aus dem Jahr 2007 kommen nahezu alle Betroffenen aus Familien, die sich in einer schlechten ökonomischen Situation befinden.

Eine weitere Ursache liegt in einem gewissen Verständnis des traditionellen Ehrbegriffs sowie in der Vorstellung, nach der es das Recht und die Pflicht der Eltern sei, ihre Kinder zu verheiraten.

²⁰ Vgl. Eisenrieder, Claudia: Zwangsheirat bei Migrantinnen. Verwandtschaftliche und gesellschaftliche Hintergründe. In: TERRE DES FEMMES e.V. (Hg.): Zwangsheirat. Lebenslänglich für die Ehre. Tübingen: 2002. S. 36-44, hier: S. 41.

²¹ Vgl. Lawaetz-Stiftung, 2006. S. 22 ff.

Des Weiteren stellten sie fest, dass bei knapp 90 Prozent der Ratsuchenden Gewalt innerhalb der Familie zum Alltag gehört. Die Hälfte nennt den Vater als Täter, 30 Prozent geben ausdrücklich die Mutter an. (und 12 Prozent verbinden beide Elternteile mit Gewalt).²²

Aber auch der psychische Druck, in Form von Demütigungen, Erniedrigungen oder Androhungen gegenüber den Kindern spielt eine Rolle.

Interessant dabei ist, dass Strobl und Lobermeier (wie auch die Lawaetz-Studie) zu dem Ergebnis kommen, dass die Religion als Motiv der Eltern für eine Zwangsverheiratung eine sehr geringe Rolle spielt.²³

Fazit

Ziel des Vortrags war es, mögliche Formen der Eheschließung von Frauen türkischer Herkunft aufzuzeigen. Ob und wie sich Frauen für eine bestimmte Heiratsoption entscheiden, hängt von mehreren Faktoren ab: Die familiäre und individuelle Biografie, die Zusammensetzung sozialer Netzwerke, individuelle Erwartungen, sozioökonomischer Status aber auch rechtliche Bestimmungen spielen in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Darüber hinaus wurde aufgezeigt, dass – außer der Zwangsehe – im Grunde alle Formen der Partnerwahlkonzepte Liebesehen sein können. Wichtig dabei ist, dass nur ein bestimmtes Submilieu innerhalb der türkischstämmigen Bevölkerung von Zwangsehen und innerfamiliärer Gewalt betroffen ist.

Abschließend möchte ich außerdem betonen, dass nicht jede arrangierte Ehe automatisch eine Zwangsehe ist. Es wurde jedoch auch deutlich, dass der Übergang von einer arrangierten Partnerwahl zu einer erzwungenen Heirat fließend ist, da die indirekte Verständigungsform Potential für Machtmissbrauch in sich birgt.

Entgegen der weit verbreiteten Ansicht, die Religion sei Hauptursache für Zwangsverheiratungen, zeigt sich, dass andere Faktoren, vor allem die ökonomische Stellung, innerfamiliäre Gewaltanwendung, eine traditionelle Heirats- und Familienpolitik verstärkend mit einfließen.

Der Vortrag hat gezeigt, dass die Problematik der Zwangsheirat, autoritäre Familienstrukturen sowie die Ehrvorstellungen keine rein islamischen Werte sind. Blickt man einige Generationen zurück, stellt man fest, dass vergleichbare Konzepte auch in Westeuropa dominant waren. So war nicht nur die Heiratspolitik des Adels, geprägt von Kinderhochzeiten, Verlobungen noch Ungeborener, lange Zeit gängige Praxis; auch innerhalb der ländlichen Bevölkerung waren arrangierte Ehen keinesfalls ungewöhnlich. Erst im Laufe des 20. Jahrhunderts sind diese Konzepte in mühsamen gesellschaftlichen Lernprozessen, vorangetrieben durch feministische Bewegungen, mehr oder weniger überwunden worden.

²² Vgl. ebd. S. 37 f.

²³ Vgl. ebd. S. 24 ff; Strobl; Lobermeier, S. 65 f.

Zwangsverheiratung
Zahlen, politische Entwicklung, Rechtliches
Schlussfolgerungen für Präventionsarbeit
Schutz der Betroffenen

Präsentation von Regina Kalthegener, Rechtsanwältin, Berlin
(in Stichworten)

Zwangsverheiratung ist seit einiger Zeit auch medial Thema in Deutschland:
„Türkisches Paar flüchtet vor wütender Familie“ Der Tagesspiegel 16.9.2008
„Frauen vorm Abflug in die Zwangsehe gerettet“ Der Tagesspiegel 2.11.2008
„Vier Kühe für eine zwölfjährige Braut“ Der Tagesspiegel 18.4.2010
„Verwirrung um Zwangsheirat einer 15-jährigen“ Der Tagesspiegel 5.5.2010

Gliederung des Vortrags:

Zwangsverheiratung - Rechtssituation in Deutschland:

- Politische Entwicklung
- Familienrecht
- Straf- und Strafprozessrecht
- Aufenthaltsrechtliche Aspekte
- Erhöhter Schutzbedarf Betroffener

Politische Entwicklung

„Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“ (2/2010). Am 27.10.2010 wurde der Gesetzesentwurf modifiziert:

- Aufenthaltsrecht: § 31 I Nr. 1 AufenthG Ehebestandszeit auf 3 Jahre hoch, gegen Scheinehen; § 37 IIa AufenthG eigenes Recht auf Wiederkehr; Aufenthaltstitel erlischt später als bisher
- Strafrecht: neuer § 237 StGB Zwangsheirat
- Familienrecht: § 1317 I 1 BGB Frist Antrag Eheaufhebung von 1 auf 3 Jahre erhöht.

Bisherige politische Anläufe:

- Zwangsheirats-Bekämpfungsgesetz
Initiative Baden-Württemberg
BR-Drs. 767/04, 51/06 (Beschl.) v. 10.02.2006
u.a. § 234b StGB (neu), Nebenklage § 395 Abs. 1 Nr. d StGB, Weltrechtsprinzip § 6 Nr. 4 StGB
Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz v. 24.03.2010 BT-Drs. 24.03.2010

Definition Zwangsverheiratung

„Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn mindestens einer der Eheschließenden durch Willensbeugung zur Ehe gebracht wird. Zu den Mitteln der Willensbeugung gehören physische und sexuelle Gewalt und insbesondere die Ausübung von Druck durch Drohungen in ganz unterschiedlicher Art und Weise ...“

(aus Gesetzesentwurf der Bundesregierung v. 27.10.2010)

Völkerrechtliche Kriterien

- Freier Wille beider Ehegatten
- Fähigkeit, eigenen Willen zu bilden
- Wissen um das Bestehen eines eigenen Entscheidungsrechts
- Unbeeinträchtigte Ausübung des Entscheidungsrechts

Erscheinungsformen (internationale Berichte)

- Forced marriage
- Vormund – Handschuhehe
- Brautkauf
- Katalogbräute, „mail-order brides“

Erscheinungsformen in Deutschland

- Heiratsverschleppung
- „Importbraut“, „Importbräutigam“
- Verheiratung für ein Einwanderungsticket
- Zwangsheirat zwischen Migrant/innen in Deutschland

Sichtbarwerden eines Tabuthemas

- UN-Bevölkerungsbericht: im Jahr 2000 geschätzte 5.000 „Ehrenmorde“ weltweit
- TERRE DES FEMMES Kampagne 2002/2003 „Zwangsheiratung“
- 2003/2004 „Verbrechen im Namen der Ehre“
- Frühjahr 2005: Mord an Hatun Sürücü
- Seitdem steigende Anzahl von Hilfe suchenden.

Nationalitäten Betroffener

- In Deutschland registriert, insbesondere aus Albanien, Afghanistan, Indien, Serbien, Kosovo, Pakistan, Rumänien (Roma), Marokko, Süditalien, Syrien, Tschetschenien, Türkei, kurdische Gebiete (grenzüberschreitend), Iran, Nordgriechenland, aus dem buddhistisch-hinduistischen Sri Lanka.
- Das Phänomen ist nicht auf einen Kulturkreis oder eine Religion beschränkt.

Daten zu Zwangs(ver)heiratung?

- Repräsentative Studie im Auftrag des BMFSJ (Daniel Lawaetz Stiftung Hamburg, TERRE DES FEMMES). Ergebnisse Ende 2010/2011.
- Datenbestände Beratungseinrichtungen
- Datenbanken: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Ausländerzentralregister
- Polizeiliche Kriminalstatistik, Gerichtsverfahren

Eheschließung trotz Zwangsverheiratung?

- Art. 6 Abs. 1 GG - freie Willenserklärungen
- §§ 1303 ff. BGB - staatlicher Akt
- Gleichzeitige Anwesenheit der zukünftigen Ehegatten vor Standesamt
- Verhalten der Betroffenen – Anhaltspunkte für Eheaufhebung?
- Prüfung der formellen / materiellen Voraussetzungen der im Ausland geschlossenen Ehe?

Verheiratung mit Zwang? Ehe oder Nichtehe?

- Arrangierte Ehe immer Zwangsehe?
- Religiöse Formen der Eheschließung
- Zwangsehe und / oder Scheinehe?

(Zwangs-)Eheauflösung 1: Eheaufhebung §§ 1314 ff. BGB

- Aufhebungsgrund
§ 1314 Abs.2 Nr. 4
BGB, Zwangsehe

(Zwangs-) Eheauflösung 2: Ehescheidung §§ 1564 ff. BGB

- Trennungszeit mindestens 1 Jahr bzw. 3 Jahre, eventuell „unzumutbare Härte“
- Anwendung deutschen Rechts bzw. Recht des Heimatlandes

Zwangsverheiratung ist Gewalt im häuslichen Nahbereich

GewaltschutzG gegen Gefährdung?

- Anwendbarkeit?
- Probleme u.a.
Einstweiliger Rechtsschutz – Angaben der Parteien
Annäherungsverbot – bestimmte Örtlichkeiten
Schutzanordnung praktisch wirkungslos
Glaubhaftmachung – Beweislast

Schutz persönlicher Daten

- Sorgloser Umgang mit eigenen Daten
- Menschlicher Versagungsfaktor
- Zentrale Datenbanken
- Probleme: Glaubhaftmachung von Gefährdung, Dauer; Anhörungsrechte
- Wirkung und Dauer von Auskunfts- und Übermittlungssperren
- Namensänderung?

Noch geltender Straftatbestand:

§ 240 Abs. 4, Satz 2, Nr. 1, 2. Alt. StGB Besonders schwerer Fall der Nötigung zur Eingehung der Ehe

Einhergehende Delikte z.B.

- Bedrohung, § 241 StGB
- Körperverletzung, §§ 223 ff. StGB
- Nachstellung, § 238 StGB
- Freiheitsberaubung, § 239 StGB
- Sachbeschädigung, § 303 StGB
- Verkehrsdelikte wie §§ 315b, 315c I Nr. 2 StGB
- Alle Delikte, die zur Ausübung von Druck und zur Willensbeeinflussung geeignet sind.

Exkurs: Solidargruppen
in patriarchalischen Gesellschaften
(ethnische, religiöse Gruppen)

Exkurs: Erziehungsziele patriarchalischer Strukturen

- Männer
 - Oberhaupt
 - Kontrollfunktion
 - Hierarchische, autoritäre Rangordnung
 - Gehorsam, Reaktion auf Befehl und Anweisung
 - Bewahrer der Ehre der Familie
 - Ziel: Heirat Nachwuchs

Beweisproblem – Tat im Familienumfeld

- (Besonderes) öffentliches Interesse an Strafverfolgung – mit oder ohne Willen der Betroffenen
- Angst vor weiterer, eskalierender Gewalt
- Aussage der Geschädigten: § 55 StPO
- Auskunftsverweigerungsrecht
- Familienangehörige als Zeugen: § 52 StPO Zeugnisverweigerungsrecht
- Fehlende objektive Beweismittel

Zwangsverheiratung ist

„... keine punktuelle Straftat mit eindeutigen Grenzen von Versuch, Tatbeginn, Vollendung und Beendigung, sondern ein prozesshaftes Geschehen.“

(STAI in Dagmar Freudenberg, Göttingen)

Gefährdungslage während / nach Ermittlungs- / Strafverfahren

- (exzessive) Gewaltanwendung
- Täter/innenseite: Mehrzahl von Personen, gut vernetzt, flexible, mobil, zum kurzfristigen, andauernden Handeln bereit, kreativ
- Betroffenenenseite – erheblich erhöhte Gefahrenmomente über langen Zeitraum, familienbezogen, oft (sehr) unselbständig, Schuldgefühle, Scham

Schutz durch ZSHG?

- Zeugenschutzharmonisierungsgesetz
Voraussetzungen für die Aufnahme
(Schwere Tat, Grad der Gefährdung u.a.)
- Zeugenschutzakten nicht Bestandteil Ermittlungsakte
- Situation (potentiell) Betroffener
- Schutz außerhalb von Ermittlungs-/ Strafverfahren?

Aufenthaltsrechtliche Problematik bei Heiratsverschleppung

- Heiratsverschleppung: Erlöschen Aufenthaltstitel bei mehr als 6 Monaten im Ausland § 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG
- Aufenthaltsstatus hängt vom Status des Partners ab: § 31 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG, zwei Jahre
- Ausnahme: Besondere Härte § 31 Abs. 2 AufenthG, schutzwürdige Belange des betroffenen Ehegatten

Aufbau Schutz für Betroffene

- Information über bestehende Rechte
- Herausfinden von Kooperationspartner/innen
- Verhinderung der Aufdeckung von Aufenthalt und Unterstützer/innen
- Stabilisierung durch Vermittlung professioneller Opferbegleitung und anwaltliche Unterstützung
- Vermeidung Zusammentreffen Täter/in - Umfeld

Interdisziplinäre Kooperationen

- Regional, überregional, international
- Potentiell involvierte Professionen kennenlernen, interdisziplinär zusammenarbeiten
- Unterstützung durch Information und Fortbildung („wie machen es die anderen“)
- Prävention und Kooperation: helfen, schützen, neue Perspektiven eröffnen!
- Beispiel: Kooperationsvereinbarung Menschenhandel

Aktiv gegen Zwangsverheiratung

- Beispiel von bundesweiter Präventionsarbeit mittels Postkarten und Plakaten von TERRE DES FEMMES in Kooperation mit MaDonna, Berlin

www.zwangsheirat.de

www.kanzlei-kaltheGener.de

Die Lebenswelt junger Migrantinnen in Deutschland

Sonja Fatma Bläser, HennaMond e.V.

Es wurde kein Manuskript eingereicht, deshalb einige Infos zur Referentin aus WIKIPEDIA.

Sonja Fatma Bläser (* 1964 in Ostanatolien), ist eine deutsch-kurdische Schriftstellerin, die seit ihrem neunten Lebensjahr in Deutschland wohnt.

Ihre zunächst unter dem Namen Fatma B. anonym veröffentlichte Lebensgeschichte *Hennamond - Mein Leben zwischen zwei Welten* (1999) erschien 2005 bereits in siebenter Auflage. Auch über Lizenzausgaben fand das in deutschen wie türkischen Medien vielbeachtete, belletristische Werk, das die Geschichte von Bläsers eigener Zwangsverheiratung erzählt und gleichsam aus eigener Anschauung den Themenkreis Zwangsverheiratung und Ehrenmord in einem anatolischen Dorf zwischen 1964 und 1973 beleuchtet, Verbreitung.

Bläser stammt aus einer Familie mit Migrationshintergrund und thematisiert die Probleme von Integration und kulturellen Unterschieden.

Bläser setzt sich vehement gegen das Kopftuch ein. Einerseits dürfe Lehrerinnen das Tragen nicht gestattet sein, da es so bei Schülerinnen den Eindruck erwecke, nur kopftuchtragende Schülerinnen seien gute Muslime. Zudem würden ultrakonservative Eltern auf die Lehrerinnen verweisen, um ihren Töchtern zu zeigen, dass auch sie ein Kopftuch tragen müssten, wenn dies bereits die Lehrerinnen tun. Andererseits fordert Bläser auch ein Verbot des Kopftuchs bei Schülerinnen. Das Kopftuch sei ein Symbol der Unterdrückung der Frau und Töchter ultrakonservativer Eltern könnten sich nicht gegen das Tragen emanzipieren, da Kinder grundsätzlich in einer gewissen Abhängigkeit von ihren Eltern stehen. Ein Trageverbot könnte ihnen jedoch dabei helfen, sich nicht dem Weg der Unterdrückung zu unterwerfen.

Bläser verteidigt zudem die Position der Männer in der Kopftuchdebatte, die von der islamischen Orthodoxie pauschal zu Vergewaltigern erklärt würden, die sich nicht gegen die Reize der Frauen wehren und nur durch das Kopftuch vor ihren Trieben geschützt werden könnten.

Bläser, die neben zahlreichen Lesungen auch Diskussionsrunden zum Themenkreis ihres Buches an Schulen leitet, wurde als Vorkämpferin gegen Unterdrückung von Frauen in orthodox-muslimischen Familien und Gesellschaften mit dem Ludwig-Beck-Preis für Zivilcourage ausgezeichnet.

www.hennamond.de



Beratungskonzepte in Fällen von familiärer Gewalt und Zwangsverheiratung unter dem Aspekt des kulturellen Hintergrundes - Erfahrungen der Kriseneinrichtung PAPATYA in Berlin (kurze Zusammenfassung)

Viele der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund können bei gravierenden Problemen entsprechend in Regeleinrichtungen untergebracht werden. Allerdings brauchen insbesondere Mädchen unter bestimmten Umständen spezialisierte Einrichtungen, die ihnen besonderen Schutz bieten.

PAPATYA ist eine spezialisierte Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen, die vor traditionell-patriarchaler Gewalt/Zwangsheirat fliehen. Sie bietet seit 24 Jahren Mädchen und jungen Frauen Schutz, die nach der Flucht eine geheime Adresse brauchen.

Aufgenommen werden Mädchen und junge Frauen zwischen 13 und 21 Jahren aus Berlin; im Bedarfsfall können auch Mädchen aus anderen Bundesländern Schutz finden. Der Anteil der jungen Volljährigen ist in den letzten Jahren angestiegen und liegt bei fast der Hälfte der Aufnahmen.

Das Team besteht ausschließlich aus **Frauen**. Dies ist nicht nur nötig, weil die Mädchen und Frauen oft traumatische Erfahrungen mit Männern gemacht haben, sondern es ist angesichts der rigiden Geschlechtsrollennormen in den Herkunftsfamilien auch eine Voraussetzung, um vorhandene familiäre Konflikte nicht zusätzlich eskalieren zu lassen.

Durch die Rund-um-die-Uhr-Betreuung und eng begrenzte Ausgangszeiten können Mädchen, die vorher häufig keinerlei Freiheiten hatten, kontrolliert ihre ersten Schritte in Richtung Selbstständigkeit versuchen.

Das Interkulturelle Team (türkisch/kurdisch/deutsch) gewährleistet nicht nur Sprachkompetenz, sondern ist auch ein Modell für ein mögliches Zusammenwirken von Frauen verschiedener Herkunft, die die gleichen Werte teilen und vertreten.

PAPATYA wird pauschal vom Berliner Senat für Jugend finanziert. Etwa 60-70 Mädchen werden pro Jahr für eine Übergangszeit von im Durchschnitt sechs Wochen aufgenommen. Insgesamt wurden bisher etwa 1.500 Mädchen betreut.

Die Zielgruppe der Kriseneinrichtung sind Mädchen und junge Frauen, die nach einer Flucht aus der Familie mit erheblichen Sanktionen bis hin zur Ermordung rechnen und die daher hohe Sicherheitsvorkehrungen brauchen.

Daher ist sowohl die Adresse als auch die Telefonnummer der Einrichtung geheim. Der Kontakt läuft über den Berliner Jugendnotdienst oder über die Onlineberatung.

Die Notlagen der Mädchen erfordern ein schnelles Eingreifen. Durch die Flucht entziehen sie sich dem Einflussbereich ihrer Familie und gefährden deren Ehre in hohem Maße. Die Familien unternehmen dementsprechend alles, um die Nachricht über die Flucht so lange wie möglich nicht nach außen dringen zu lassen und ansonsten die Mädchen so bald wie möglich zurückzuholen.

Die Gefährdung der Mädchen durch die Familie ist in dieser Phase sehr hoch. Dementsprechend muss die Verlegung in eine Schutzeinrichtung sofort erfolgen. PAPATYA ist nach wie vor bundesweit die einzige Kriseneinrichtung, die aufgrund der Pauschalfinanzierung ohne vorherige Kostenklärung Mädchen und junge Frauen in Not aufnehmen kann.

Manchmal kann Schutz nur außerhalb des Herkunftsbundeslandes gewährleistet werden. Es reicht nicht aus, Mädchen in der nächstgelegenen Jugendschutzstelle unterzubringen. Gerade, wenn Mädchen aus kleinen Städten kommen, ist eine räumliche Distanz zu ihrem Wohnort wichtig.

Erst, wenn Mädchen in Sicherheit sind, kann Kontakt mit der Familie aufgenommen werden. Bevor die Inobhutnahme erfolgt und die Mädchen in Sicherheit sind, sollten gemeinsame Klärungsgespräche mit den Eltern unterbleiben.

Die Regeln

Am Anfang einer Aufnahme bei PAPATYA steht die Angst der Mädchen. Sie ist letztlich ausschlaggebend dafür, ob ein Mädchen sich für PAPATYA entscheidet. Die Mitarbeiterinnen klären mit ihnen zunächst telefonisch, ob sie sich auf die Regeln der Einrichtung einlassen können. Ihre Bereitschaft dazu lässt Rückschlüsse auf das Ausmaß ihrer Gefährdung und Not zu.

Zugangsschwellen ins Hilffssystem

Für die Mädchen ist es nicht leicht, sich Dritten anzuvertrauen. Sie gehen einerseits ein großes Risiko ein, andererseits befürchten sie, dass ihnen sowieso niemand glauben wird. Oft sind sie durch Drohungen seitens der Familie eingeschüchtert worden oder haben schon negative Erfahrungen damit gemacht, sich Hilfe zu suchen.

Schwierigkeiten mit Institutionen

Leider hören wir sowohl in den telefonischen Beratungen als auch nach der stationären Aufnahme von den Mädchen häufig, dass die Hürden für sie nicht nur aus ihrer familiären Situation resultieren, sondern auch auf Seiten der Behörden zu finden sind, so dass sie nicht auf ausreichende Unterstützung treffen: Wenn sie endlich den Mut gefasst haben, sich nach Hilfen zu erkundigen, wird ihre Notlage nicht verstanden oder sie werden auf den Begriff des "Kulturüblichen" zurückgeworfen. Durch diese Fixierung auf kulturelle Unterschiede wird die Zwangslage der Mädchen nicht deutlich und traditionelle Ehebahnungsvorstellungen der Eltern, wie z. B. die „arrangierte Ehe“, werden nicht im konkreten Fall hinterfragt.

Von der seit Jahrzehnten propagierten interkulturellen Öffnung der sozialen Dienste ist Deutschland, obwohl viele Klientinnen mittlerweile einen Migrationshintergrund haben, noch weit entfernt. Im Umgang mit dem Fremden, dem Anderen, ringen professionelle Helfer um

eine angemessene Haltung. Hier erfordert die interkulturelle Kompetenz eine reflektierte Haltung in Bezug auf die Rechte der Frauen und Kinder und ihre Kultur. Die Betonung des kulturellen Unterschiedes, die zum Bagatellisieren der Gewalt führt, ist abzulehnen. Andererseits kann die Leugnung des kulturellen Unterschiedes genauso fatale Folgen haben: Der besondere Schutzbedarf der Mädchen wird leicht übersehen, wenn die Konsequenzen von kulturell und traditionell begründeten Normen nicht gesehen oder negiert werden.

Wie können wir unterstützen?

Papatya bietet vor allem: Schutz und Ruhe und Zeit.

Wir unterstützen die betroffenen Mädchen bei ihrer Auseinandersetzung mit der Familie – sowohl in Bezug auf den innerpsychischen Prozess, als auch ganz konkret und praktisch, indem wir die reale Kontaktaufnahme mit den Eltern oder der Familie anregen und begleiten. Beispielsweise durch Briefe oder Telefonate, aber auch durch Gespräche in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Jugendämtern. Wir halten dies für wichtig, weil wir das Weglaufen als ein Signal verstehen, dass oft auch einen hohen Appellcharakter an die Eltern hat - ähnlich wie die Selbsttötungsversuche, von denen 30 Prozent der Mädchen berichten.

Wir versuchen mit den Mädchen individuelle Lösungen zu finden. Dies kann die Rückkehr nach Hause sein oder eine Jugendhilfemaßnahme oder die völlige Verselbständigung. Fast immer stoßen wir auf eine große Ambivalenz der Mädchen in Bezug auf ihre Entscheidungen. Oft haben sie keine andere Wahl, als von zu Hause wegzugehen, wünschen sich aber eigentlich, dass wir ihnen eine heile Familie zaubern.

In den Elterngesprächen stellen wir immer wieder fest, das sich bestätigt, worüber uns die Mädchen berichten, dass nämlich zwei Dinge für ihre Eltern nicht auszuhalten sind:

- dass Mädchen einen Freund haben
- dass Mädchen unverheiratet außerhalb der Familie leben

Die Auswertung der 22 Fälle aus dem Jahre 2007 ergibt, dass sich durch den Aufenthalt bei PAPATYA die Heiratspläne immer verändert haben bzw. aufgegeben worden sind.

Bei etwa der Hälfte der Mädchen kommt es zu innerfamiliären Lösungen: Die Mädchen halten es für ausreichend glaubwürdig, dass ihre Familie die Heiratspläne aufgegeben hat und kehren zurück oder sie finden Unterschlupf im Verwandtenkreis. Manche Mädchen setzen durch, ihren Freund zu heiraten. Letzteres sehen wir - vor allem bei Minderjährigen - mit Skepsis, akzeptieren es aber, wenn die Mädchen dies als den einzig möglichen Weg für sich sehen.

Wie tragfähig die bei Papatya erarbeiteten Lösungen über längere Zeit sind, können wir nur begrenzt verfolgen. Wir wissen, dass Eltern sich längerfristig häufig nicht mehr an die Absprachen gebunden fühlen und den Mädchen dann z. B. neue Heiratskandidaten präsentieren. Wir warnen Mädchen vor kurzfristig anberaumten „Urlauben“ im Herkunftsland der Eltern im Anschluss an einen Aufenthalt bei Papatya und raten ihnen, ihre Ausweispapiere bei sich zu behalten. Etwa 10 % der aufgenommenen Mädchen sind Wiederaufnahmen, bei denen sich die Probleme nach einer Rückkehr in die Familie erneut zugespitzt haben.

Etwa die Hälfte der Mädchen verlässt dauerhaft die Familie. Eine solche familienunabhängige Lösung bedeutet häufig erst einmal den totalen Bruch mit der Kernfamilie und allen Verwandten und stürzt die Mädchen oft in große Isolation und Einsamkeit, durch sozialar-

beiterische Hilfen nur begrenzt aufgefangen werden kann. Dementsprechend versuchen wir so viele familiäre Bindungen wie möglich zu erhalten, ggf. auch nur zu einzelnen Bezugspersonen.

Im Prozess zwischen Aufnahme und Entlassung verstehen wir uns, vor allem in den Kontakten mit Jugendämtern und Familien, als Vertreterinnen der Interessen der betroffenen Mädchen und jungen Frauen.

Die Interkulturelle Onlineberatung – www.sibel-papatya.org

Viele junge Migrantinnen haben oft gar nicht die Möglichkeit sich an eine Beratungsstelle zu wenden, weil sie, abgesehen vom Schulbesuch, die Wohnung kaum allein verlassen dürfen. Schaffen sie es trotzdem in eine Beratungsstelle, müssen sie Angst haben, beim Betreten von Verwandten oder Bekannten gesehen zu werden, die das meist umgehend an die Familie zurückmelden. Hilfe zu suchen und dabei erwischt zu werden, kann ihre Situation zu Hause also verschlechtern, bevor überhaupt ein Gespräch stattgefunden hat.

Ausgehend von unseren Beobachtungen, dass die jungen Migrantinnen das Internet sehr gut nutzen, haben wir bereits im Jahre 2004 eine virtuelle Beratungsstelle eingerichtet. Das zentrale Anliegen der Onlineberatung besteht darin, der schwer zugänglichen Zielgruppe der betroffenen jungen Frauen einen niedrighschwelligigen Zugang zu Informationen und Hilfsangeboten zu eröffnen. Daneben sollen aber auch professionelle und nicht-professionelle Helfer und Multiplikator(innen) beraten werden.

Die Vorteile der Onlineberatung liegen auf der Hand. Trotz strenger Kontrolle haben die Mädchen die Möglichkeit, schnell ins Netz zu gehen, entweder in der Schule, oder zu Hause oder im Internetcafe. Das Internet ermöglicht eine hohe Anonymität, was von dieser Zielgruppe sehr geschätzt wird. Denn "schmutzige Wäsche" aus der Privatsphäre der Familie nach außen zu tragen fällt ihnen nicht leicht. Es ist sehr schambesetzt sich einzugestehen, dass zu Hause etwas nicht stimmt und dass man Hilfe braucht. Und es ist schwierig einzuschätzen, ob Erwachsene, die man in der Regel nicht kennt, einem glauben werden und sorgfältig mit dem umgehen, was man ihnen anvertraut. Die Virtuelle Beratungsstelle ermöglicht es Ihnen, einen ungefährlichen und weitgehend selbstbestimmten Test zu starten.

Mit dem Bekanntheitsgrad der Onlineberatung steigen von Jahr zu Jahr auch die E-Mail-Anfragen. Es zeigt sich, dass dort, wo bereits eine Sensibilisierungsarbeit läuft und seit langem Maßnahmen zum Thema Gewalt im Namen der "Ehre" und Zwangsverheiratung durchgeführt werden, auch die Bereitschaft wächst, sich Hilfe zu suchen bzw. den Zugang zu den Hilfsmöglichkeiten zu finden.

Auch in der Onlineberatung ist die türkisch-kurdische Gruppe am häufigsten vertreten. Wobei allgemein berücksichtigt werden muss, dass zur ethnischen Zugehörigkeit oft keine Angaben gemacht werden.

An unsere virtuelle Beratungsstelle wenden sich die Klientinnen fast ausschliesslich mit folgenden Konfliktthemen:

- Gewalt in der Familie/Gewalt im Namen der "Ehre"
- Sexuelle Gewalt
- Zwangsverheiratung
- Keine Freiheiten
- Der Wunsch nach selbstbestimmten Leben
- Fluchtplan/Anonymisierung

78 % der Klientinnen berichten ausdrücklich, dass sie Misshandlungen in der Familie ausgesetzt sind. Bei den verbleibenden 22 % kann die Misshandlung nicht ausgeschlossen werden, sie haben dazu in der Beratung keine konkrete Angaben gemacht. Auch eine drohende oder schon erfolgte Zwangsverheiratung ist häufig der Anlass für die Klientinnen, sich an unsere Beratung zu wenden.

Bei vielen Anfragen geht es auch darum, ein Gegenüber zu haben, dem die Betroffenen ihr Leid klagen können und bei dem sie eine Stärkung bezüglich der eigenen Wünsche und Positionen erfahren können. Bereits diese Erfahrung scheint für viele eine grosse Entlastung zu sein.

Anders als in der Telefonberatung geht es in der E-Mail-Beratung nur in den wenigsten Fällen um eine Platzsuche oder ganz konkret um eine Aufnahme in die Kriseneinrichtung PAPATYA. Unsere bisherigen Erfahrungen mit der interkulturellen Onlineberatung zeigen, dass sie als niedrigschwelliges Angebot von der Zielgruppe der von Gewalt betroffenen Mädchen und jungen Frauen gut angenommen wird.

Birim Bayam/PAPATYA

www.sibel-papatya.org



Impulsreferat von Sema Kuzucu (Kimus) und Doris Zenns (Brücke)

Frauen den Rücken stärken

Hilfs- und Beratungsangebote – Empowerment für Frauen aller Nationalitäten & Konfessionen als Prävention von Gewalt & Zwangsverheiratung

Frauen den Rücken stärken – Empowerment. Zitate:

Ursula von der Leyen (ehemalige Bundesfamilienministerin)

“Der beste Schutz für Frauen vor Gewalt ist ihr „Empowerment“. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, Frauen aller Nationalitäten und Konfessionen zu stärken. Unterstützung von Frauen in Notlagen bleibt eine der Säulen moderner Gleichstellungs- und Frauenpolitik. Deshalb fördert mein Ministerium viele Projekte, die der Stärkung von Migrantinnen und der Förderung ihrer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe dienen. Starke Frauen können sich besser gegen Zwangsverheiratungen zur Wehr setzen und ihre Söhne und Töchter so erziehen, dass sie die freie Entscheidung für oder gegen einen Partner oder eine Partnerin als selbstverständliches Recht nicht nur verstehen, sondern auch einfordern.“
(Aus Zwangsverheiratung in Deutschland. Nomos 2008)

Ayten Kiliçarslan

Im April 2007 wurde Frau Kiliçarslan zum ersten weiblichen Vorstandsmitglied der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB), des größten Dachverbandes islamischer Organisationen in Deutschland. Dem DITIB-Vorstand gehörte sie bis 2009 an. Innerhalb des Vorstandes hatte sie die Funktion einer stellvertretenden Generalsekretärin inne. Kiliçarslan vertrat die DITIB in der Deutschen Islamkonferenz und war dort die einzige Frau mit Kopftuch. Die deutsche Staatsbürgerin ist verheiratet und hat drei Kinder. Von ihr gibt es ein interessantes Interview zum Thema “Den Frauen den Rücken stärken” (2007) zu finden unter: http://www.migration-boell.de/web/integration/47_1253.asphttp (21.11.2010)

In Interviewform stellte Sema Kuzucu einige zentrale Thesen vor:

in Anlehnung an die IRH (Islamische Religionsgemeinschaft Hessen) Stellungnahme 2007

Islam begreift Zwangsverheiratung als schwere Menschenrechtsverletzung

Auch die muslimischen Verbände begreifen Zwangsverheiratungen als Verletzungen der Menschenrechte und Menschenwürde, die weder durch religiöse noch durch kulturelle bzw. ethnische Besonderheiten relativiert und gerechtfertigt werden dürfen. Dies haben sie in der Vergangenheit immer wieder betont.

Der Islam - und so verstehen es wohl auch die muslimischen Verbände - versteht den Begriff der Ehre im Sinne der Menschenwürde, die unantastbar und unteilbar ist. Sie lehnen bestimmte patriarchalisch geprägte Ehrvorstellungen ab, die einseitig zu Lasten der Frau aufrechterhalten werden sollen. Was im patriarchalischen Sinne als Ehre und Schande gilt, ist nicht aus dem Koran ableitbar, sondern vielmehr von bestimmten Traditionen bestimmt. Diese Auffassungen von Ehre und Schande entsprechen eher einem archaischen Ehren- und Stammeskodex, der mit einer entsprechenden Macho-Kultur versehen bis in die Gegenwart aus Eigeninteresse in den Islam hineinprojiziert wurde.

Sema Kuzucu betont weiterhin "Es gibt keinen Zwang im Glauben". Weder junge Frauen noch Männer dürften aufgrund ihrer Religion zu irgendetwas gezwungen werden. Als Beispiele nannte sie Überlieferungen vom Propheten Mohammed, wo er selbst "Zwangsverheiratungen" aufgelöst habe.

In Anlehnung an das Referat von Ina Becker am Vormittag und ihrer These "Zwangsverheiratungen sind Sonderfälle und nicht die Regelfälle" warnte Sema Kuzucu davor, die Muslime pauschal unter kollektiven Generalverdacht zu stellen.

Zum Abschluss:

Gemeinsam als Christin und Muslimin, Deutsche und Türkin stehen wir für ...

Miteinander – statt gegeneinander

d. h. Kooperation mit den verschiedenen orientalisch-islamischen Vereinen & Verbänden, interkulturell + interreligiös (z. B. Zwangsverheiratung ist unislamisch!), als interkulturelle Fachkräfte & Teams, dialogisch, Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung

Reflexion meiner eigenen Haltung/Einstellung als Pädagogin bzw. professionelle Helferin: Mitleid, Überlegenheit, Kulturarroganz versus Würdigung, Anerkennung, Respekt

Empowerment als Prävention –

unser Ziel ist die Selbstbestimmung der Frauen (egal ob deutsch, türkisch, christlich oder muslimisch) und die Vermeidung von Zwangsheirat!

Frauen den Rücken stärken – wollen auch wir in unseren Einrichtungen:

- **BRÜCKE – KÖPRÜ – Begegnung von Christen & Muslimen in Nürnberg**

Deutschkurse, deutsch-türkische Elternkind-Gruppe, FrauenErzählCafe
Leonhardstraße 13, 90443 Nürnberg

info@bruecke-nuernberg.de. Tel: 0911-2877313

- **KIMUS Kontakt- und Informationszentral für Muslime in Würzburg**

Beratung, Frauengesprächskreis, "Starke Eltern – starke Kinder", uvm.
Maxstraße 2, 97070 Würzburg

semakuzucu@kimus.de. Tel: 0931-26040104

www.bruecke-nuernberg.de

www.kimus.de

Nürnberg Beratungs- stellen



JADWIGA – Beratung und Unterstützung

Die Fachberatungsstellen JADWIGA bestehen im südbayerischen Raum in München seit Dezember 1999, seit März 2003 im nordbayerischen Raum in Hof und seit Juli 2005 in Nürnberg.

JADWIGA wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, durch das Diakonische Werk Bayern der evangelisch-lutherischen Kirche und durch Spenden.

JADWIGA setzt sich für die Rechte der Opfer von Frauenhandel, Zwangsheirat und Arbeitsausbeutung ein.

Im Zentrum unserer Beratungsarbeit stehen die Unterstützung und der Schutz des Opfers.

JADWIGA hilft Frauen und Mädchen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind. Ebenso helfen wir, wenn sie in die sexuelle Ausbeutung oder in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gezwungen wurden.

JADWIGA gibt Beratung und Unterstützung bei drohender und erfolgter Zwangsheirat.

Die drei Fachberatungsstellen bieten hier umfassende Unterstützung und Hilfen für die Betroffenen in Krisensituationen und darüber hinaus an. Dazu zählen unter anderem die Beratung und Unterstützung bei persönlichen Problemen, bei sozialen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die Begleitung bei Besuchen von Behörden und Ämtern. Zudem leistet JADWIGA Hilfe bei Aufenthaltsproblemen, bei der Rückkehr ins Heimatland und umfassende Unterstützung für Zeuginnen in Strafprozessen. Die Beratung der Frauen und Mädchen findet in deren Muttersprache statt.

Wir kooperieren mit Ämtern, Behörden, Justiz, Gesundheitsdiensten, Einrichtungen der Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Frauenberatungsstellen und Dolmetscherinnen.

Unsere Beratung der betroffenen Frauen wird geleitet von dem Ziel, die Klientinnen zu einem eigenständigen Leben zu befähigen. Dabei wollen wir unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenssituationen besonders die individuellen Handlungskompetenzen der Frauen stärken, Hilfen zur Alltagsbewältigung geben und mit ihnen neue Lebensperspektiven entwickeln.

Erreichbarkeit JADWIGA Nürnberg

Heideloffplatz 5

90478 Nürnberg

Telefon 0911 431 06 56

Telefax 0911 431 06 57

Email nuernberg@jadwiga-online.de

www.jadwiga-online.de

Nürnberger Kinder- & Jugendnotdienst (KJND)

Reutersbrunnenstraße 34
90429 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-33 33

In Träger-Kooperation zwischen
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt
und dem Jugendhilfeverbund Schlupfwinkel e.V.

- ▶ für Kinder und Jugendliche rund um die Uhr geöffnet
- ▶ sowie Beratung nach Vereinbarung

Verwaltung:
Tel.: 0911 / 231-73 84
Fax: 0911 / 231-73 86
E-Mail: [j-kjnd @ stadt.nuernberg.de](mailto:j-kjnd@stadt.nuernberg.de)

Bürozeiten:
Montag - Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr

Das bieten wir:

- Telefonische und persönliche Beratung bei akuten Krisen, auch für Eltern
- Hilfe in Notlagen von Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeit der vorübergehenden Betreuung, Versorgung und Übernachtung von Kindern und Jugendlichen

www.kjnd.nuernberg.de
www.schlupfwinkel.de

Krisendienst Mittelfranken

Hessestraße 10
90443 Nürnberg

Der Krisendienst bietet in den Abend- und Nachtstunden Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen bei

- => massiven Gefühlen von Angst, Unruhe oder Panik
 - => zugespitzten und ausweglos erscheinenden Auseinandersetzungen in der Familie
 - => bedrückender Isolation und Einsamkeit
 - => Trennung, Trauer und Verlust
 - => Selbsttötungsgedanken
 - => psychischen Erkrankungen
- und für Angehörige, Freunde oder Bekannte, die sich deshalb Sorgen machen.

Was wir anbieten können

- => telefonische Beratung
- => persönliche Gespräche in der Dienststelle
- => Hausbesuche
- => Gespräche zur Nach- und Weiterbetreuung
- => Weitervermittlung an spezielle Einrichtungen
- => enge Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Notfalldienst und den Kliniken
- => Telefonisches Beratungsangebot für russischsprachige Mitbürger
- => ab 2009: Telefonisches Beratungsangebot für türkischsprachige Mitbürger

Alle Angebote des Krisendienstes sind kostenfrei, auf Wunsch anonym und unterliegen der Schweigepflicht und dem Datenschutz

Tel.: 0911 / 42 48 55 - 0

Montag - Donnerstag 18:00 – 24:00 Uhr

Freitag 16:00 – 24:00 Uhr

Samstag, Sonntag und
an Feiertagen 10:00 – 24:00 Uhr

Das russischsprachige Angebot erreichen Sie unter Tel.: 0911 / 42 48 55-20

Dienstag 18:00 – 20:00 Uhr

Donnerstag 20:30 – 22:30 Uhr

Samstag 17:00 – 19:00 Uhr

Das türkischsprachige Angebot erreichen Sie unter Tel.: 0911 / 42 48 55-60

Montag, Mittwoch,

Freitag und Sonntag 20:00 – 22:00 Uhr

www.krisendienst-mittelfranken.de

**Wohngruppe Saadet
Arbeiterwohlfahrt KV Nürnberg e.V.**

~~Wohngemeinschaft für Mädchen aus dem islamischen Kulturkreis
Postfach 13-01-04
90259 Nürnberg
Tel.: 0911 / 41 58 88
Fax: 0911 / 41 59 04~~

**Nachtrag: Die Wohngruppe
wurde zum 31.3.11 aufgelöst!!**

www.awo-nbg.de

Verein Hilfe für Frauen in Not e.V.

Das **Frauenhaus Nürnberg** bietet Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind, Zuflucht, Schutz und Beratung durch Wohnmöglichkeit im Haus.

Sind Sie in Ihrer Beziehung oder Familie körperlicher bzw. seelischer Gewalt ausgesetzt, scheuen Sie sich nicht uns anzurufen. Dies gilt gleichermaßen, wenn Sie zu Prostitution gezwungen werden oder gegen Ihren Willen verheiratet werden sollen.

Eine Aufnahme im Frauenhaus ist rund-um-die Uhr möglich.
Unsere Sozialpädagoginnen stehen Ihnen werktags zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr zur Verfügung.

Wenn Sie - telefonisch oder persönlich - einen ambulanten Beratungstermin nutzen möchten, wenden Sie sich an unsere externe Beratungsstelle.

Frauenhaus Nürnberg
Tel.: 0911 / 33 39 15
Fax: 0911 / 39 04 19
E-Mail: info@frauenhaus-nbg.de

Beratungsstelle des Frauenhauses Nürnberg

Frauenholzstr. 1
90419 Nürnberg
Tel.: 0911 / 378 88 78
Fax: 0911 / 891 45 66
E-Mail: beratungsstelle@frauenhaus-nbg.de

www.frauenhaus-nbg.de



Stadt Nürnberg, Frauenbeauftragte
Fünferplatz 1, 90403 Nürnberg
Tel. 0911/231-4184 oder 231-4185
Fotografie Brautstrauß: © Klaus Mellenthin
Abdruck mit freundlicher Genehmigung von
TERRE DES FEMMES